



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 13.11.2024 um 17:00 Uhr, im Nordkolleg (Raum H 1), Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2024
5. Verwaltungsangelegenheiten
 - 5.1. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/335
 - 5.2. Bericht der Verwaltung
 - 5.3. Umbesetzung des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses der Kreiselternvertretung VO/2024/336
 - 5.4. Kinderschutzbericht 2023 des Kreises Rendsburg- Eckernförde VO/2024/334
 - 5.5. Bericht der Verfahrenslotsinnen VO/2024/362
6. Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 VO/2024/355
7. Antrag des Kreisjugendrings e.V. auf Mittelbindung für das Projekt "Jugendbildung und Demokratieförderung" VO/2024/367
8. Haushalt 2025
 - 8.1. Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Bildung für das Jahr 2025 VO/2024/337
 - 8.2. Haushaltsanträge von Dritten

- 8.2.1. Haushalt 2025: Förderung der Kindertagespflege im Frauenhaus VO/2024/363
- 8.2.2. Haushalt 2025: Antrag der Diakonie Projekt "Frühe Förderung-große Wirkung" Wie Integration spielend gelingen kann VO/2024/365
- 8.3. Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2024/335 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.10.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen den Bericht in der Anlage zur Kenntnis.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Beschlusskontrolle
---	--------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

TOP Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 13.11.2024

Lfd Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	11.09.24	VO/2024/238 Besetzung Kuratorium Jugendarbeit		11.09.24	Daniel Krieger Bratke wurde als Kuratoriumsmitglied bestätigt.
2	11.09.24	VO/2024/287 Besetzung Kuratorium Erziehungsberatung		11.09.24	Tatjana Larsen wurde als Kuratoriumsmitglied bestätigt.
3	11.09.24	VO/2024/233 Verwendung Ausschussbudget für Förderung der Jugendarbeit	FD 3.1		20.000€ werden zur Deckung der Unterfinanzierung verwendet.
4	11.09.24	VO/2024/259 Förderung der Kindertagesbetreuung im Frauenhaus Rendsburg	FD 3.1		Die Verwaltung hat eine Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Haushaltsberatung für 2025 vorbereitet.
5	11.09.24	VO/2024/258 Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan	FD 3.1	16.09.24	Der Kreistag hat den Änderungen zugestimmt.
6	11.09.24	VO/2024//240 Änderung der Richtlinie Schulsozialarbeit - Verteilerschlüssel	FB 3	16.09.24	Der Kreistag hat den Änderungen zugestimmt.
7	11.09.24	VO/2024/272 Fortführung Projekt inklusive Beschulung	FD 3.2		Die Verwaltung wird mit der Fortführung des Projekts bis zum Jahr 2027 beauftragt.
8	11.09.24	VO/2024/277 Landesmodellprojekt Präventionsketten	FB 3		Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung für das Modellprojekt zu initiieren.



Umbesetzung des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses der Kreiselternvertretung

VO/2024/336	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.10.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
18.11.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag als beratendes Mitglied der Kreiselternvertretung Elisabeth Zink zu bestätigen.

Der Kreistag bestätigt Elisabeth Zink als beratendes Mitglied der Kreiselternvertretung im Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt

Der bisherige Kreiselternvertreter hat seine ehrenamtliche Tätigkeit niedergelegt. Die Kreiselternvertretung hat auf der Sitzung am 16.10.2024 Frau Elisabeth Zink als Nachfolgerin als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

Keine



Kinderschutzbericht 2023 des Kreises Rendsburg- Eckernförde

VO/2024/334 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.10.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Bericht wird von Mirja-Theresa Meyn, Koordinatorin Kinderschutz und Frühe Hilfen vorgestellt.

Der Kinderschutzbericht befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Kinderschutzbericht 2023_Ü6
---	-----------------------------



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend, Familie und Bildung



Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahresbericht 2023

Inhalt

Vorwort	1
Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2023	2
<i>Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr</i>	2
<i>Alter der Kinder, für die ein Hinweis eingegangen ist</i>	4
<i>Meldepersonen</i>	5
<i>Neu eingeleitete Hilfen</i>	6
Krisenintervention	8
<i>Inobhutnahme (KIT)</i>	8
<i>Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“</i>	9
<i>Fachverfahren Hochrisikomanagement</i>	11
<i>Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel 2023</i>	12
Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde	13
<i>Bericht über den Bereich Netzwerke Frühe Hilfen</i>	13
<i>Schutzengel 2023</i>	14
<i>Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende</i>	17
<i>Landesmittel für die Frühen Hilfen</i>	20
<i>Projekt Baby-Mobil</i>	22
Bericht über den Bereich Netzwerke Kinderschutz	23
Fazit	24
Quellenverzeichnis	26
Abbildungsverzeichnis	27

Vorwort

„Jeder junge Mensch in Deutschland hat einen Anspruch auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ebenso zentral wie die positive Förderung ist für das **Kindeswohl** der Schutz vor Gefahren oder schädigendem Verhalten. Artikel 6 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder - und damit auch die Sorge für ihr Wohl - das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht ist. Kommen die Eltern ihrer Verantwortung nicht nach und gefährden dadurch das körperliche, seelische oder geistige Wohl ihrer Kinder, spricht man von **Kindeswohlgefährdung**.[...] Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gefährden das Kindeswohl und stellen einen Verstoß gegen die **UN-Kinderrechtskonvention** dar. Das Jugendamt muss bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung den **Kinderschutz** im Rahmen seines Wächteramtes sicherstellen. Hier stehen zunächst Hilfs- und Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern, Kinder und Familien im Vordergrund. Sofern die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, ihr Verhalten zu verändern, muss der Schutz des Kindeswohls unter Umständen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten, ggf. unter Beteiligung eines Familiengerichts durchgesetzt werden. In akuten Krisen- und Gefahrensituationen können Kinder und Jugendliche dabei auch zu ihrem Schutz vorübergehend vom Jugendamt **in Obhut genommen** werden.“ (vgl. Kinderschutz und Kindeswohl, Zum Thema, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024)

Im Kreis Rendsburg- Eckernförde sind ca. 60 Mitarbeitende im Fachdienst Jugend- und Sozialdienst sowohl im Kontext der Hilfen zur Erziehung als auch mit dem staatlichen Wächteramt befasst. Der Jugend- und Sozialdienst ist dabei in die Fachgruppen Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Kieler Umland regional aufgeteilt.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen 2023

§ 8a SGB VIII konkretisiert den im Grundgesetz verankerten Schutzauftrag und regelt die Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Die konkrete Umsetzung des Verfahrens obliegt den Jugendämtern.

In die Statistik wird eine Meldung aufgenommen,

- wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen,
- der JSD sich dann einen Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und
- eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Vergleich zum Vorjahr

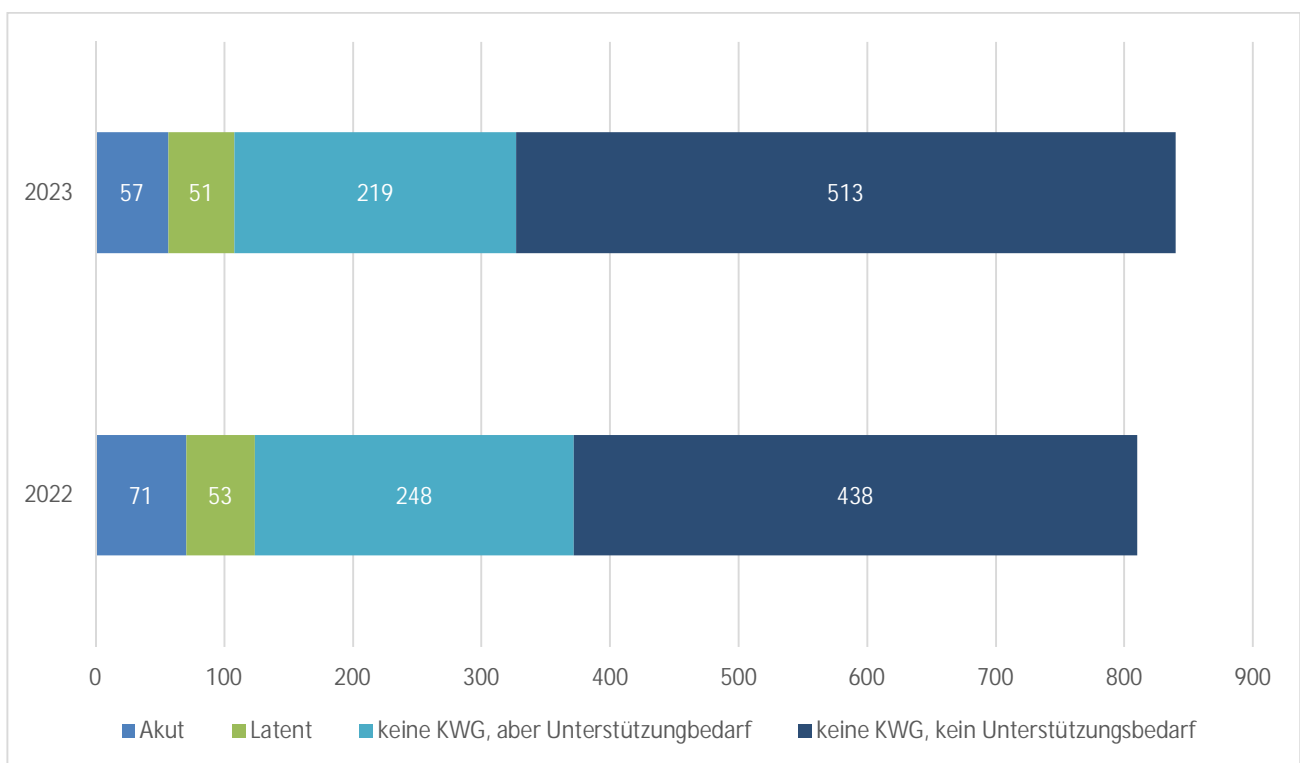


Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Akute Kindeswohlgefährdung Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Latente Kindeswohlgefährdung Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine akute Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer latenten Kindeswohlgefährdung auszugehen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 840 Meldungen von Kindeswohlgefährdung von den Mitarbeitenden des Jugend- und Sozialdienstes geprüft. Das sind 30 Fälle mehr als im Vergleich zum Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung von 3,7% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der Fälle, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurde lag im Jahr bei 2023 bei 57 Fällen. Das ist ein Rückgang von 19,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der latenten Kindeswohlgefährdungen lag in 2023 bei 51 Fällen und ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % gesunken.

Die Anzahl der Fälle, die zwar als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, die aber nach einer Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung darstellten, jedoch weiterhin ein Unterstützungsbedarf bestand lag im Jahr 2023 bei 219 Fällen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 11,7 % zu verzeichnen.

Der Anteil der gemeldeten Fälle, die vom Jugend- und Sozialdienst nicht als Kindeswohlgefährdung eingeschätzt wurden und die auch im Nachgang keinen Unterstützungsbedarf aufwiesen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 % auf insgesamt 513 Fälle.

Alter der Kinder, für die ein Hinweis eingegangen ist

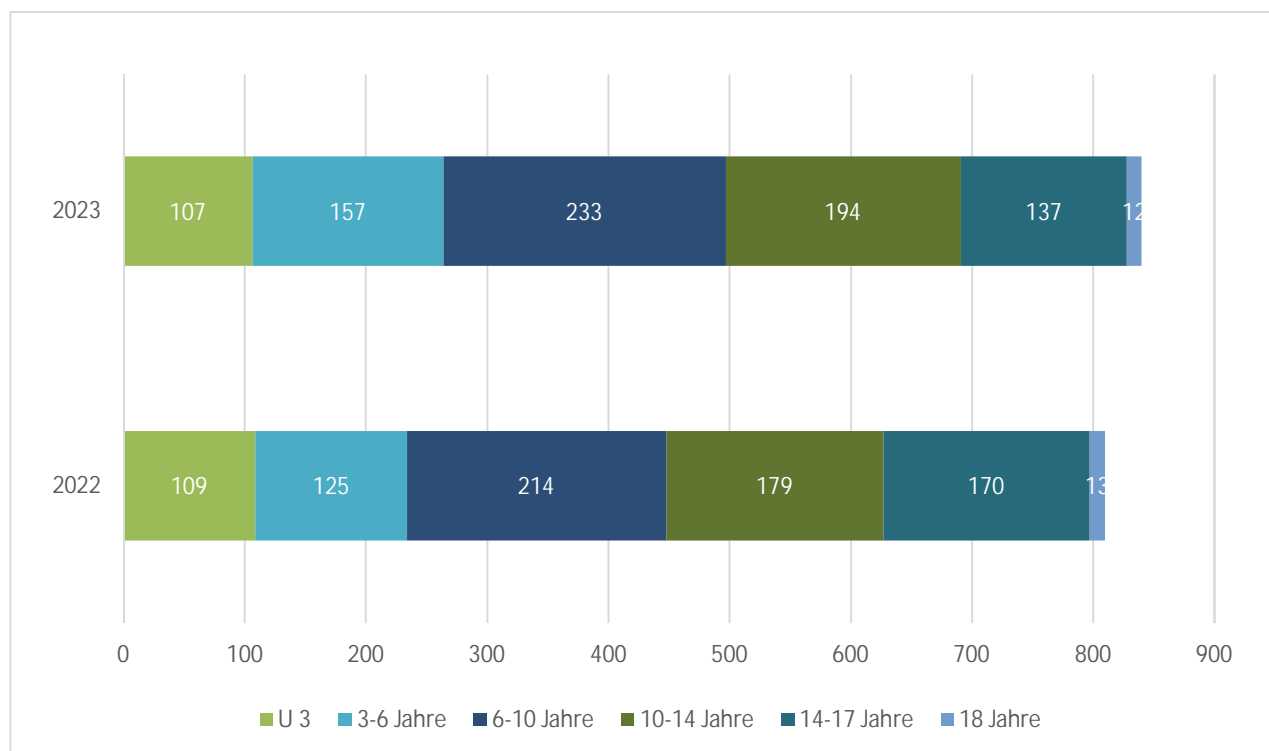


Abbildung 2: Verteilung der Meldungen auf die Altersstufen in Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Die häufigsten Meldeinhalte im Jahr 2023 bezogen sich wie im Vorjahr auf die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder (27,7%). Hier betrug der Zuwachs 8,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Einen Anstieg von 25,6 % konnte in der Altersgruppe der 3-6-jährigen verzeichnet werden. Für die Altersgruppe der 10-14-jährigen betrug der Anstieg 8,3 %. Für die Altersgruppe der Kinder im Bereich U3 liegt der Anteil der Meldungen bei 12,73%. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 1,8%.

Für die Altersgruppe der Kinder von 0-3 Jahren gibt es die präventiven und freiwilligen Angebote der Frühen Hilfen. Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr können zusätzlich von Familienhebammen unterstützt werden. Auch im Kreis Rendsburg- Eckernförde sind die Familienhebammen von der Brücke im Einsatz. Die Fallstatistik der Familienhebammen ist unter dem Punkt „Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ aufgeführt.

Meldepersonen

„Die Institution oder Person, die das Jugendamt zuerst auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht hat bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war, wird in der Statistik als Hinweisgeber erfasst.“ (vgl. Qualitätsbericht - Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – 2023, Statistisches Bundesamt, 2024 (Destatis.de))

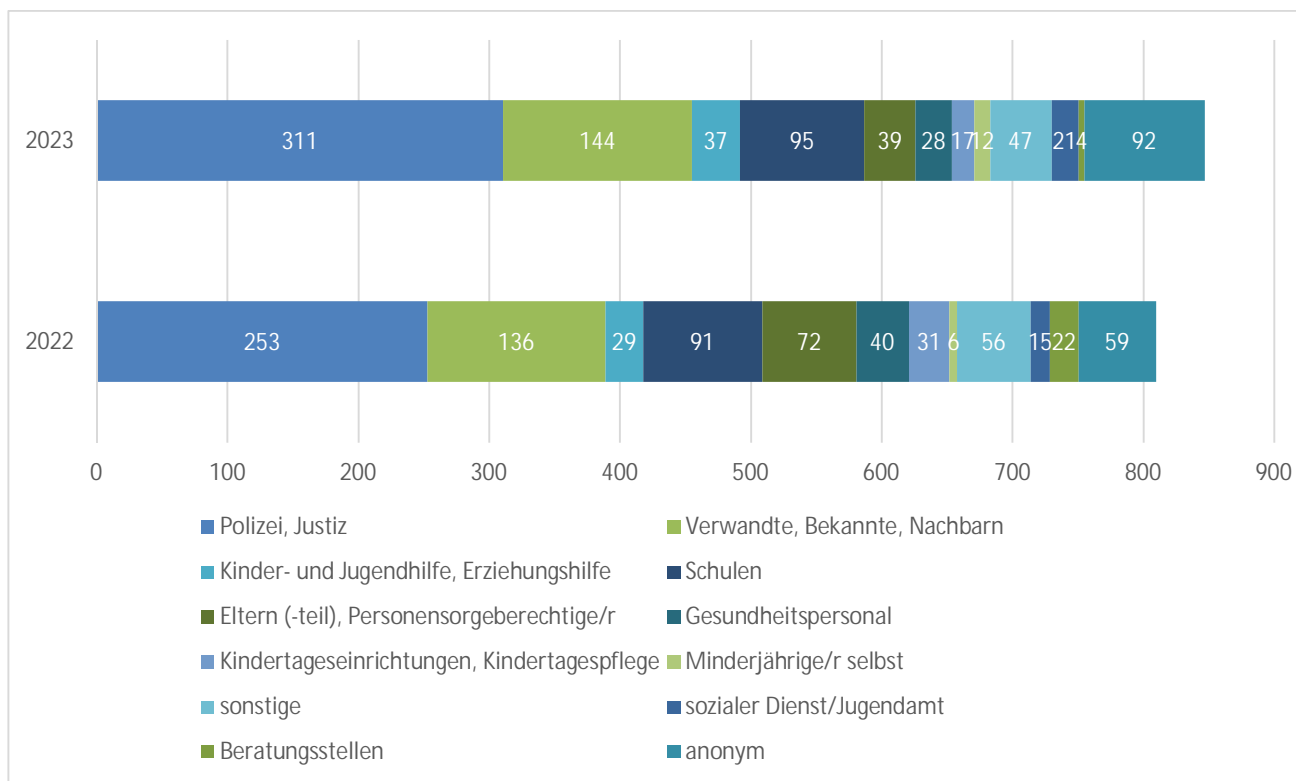


Abbildung 3: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Auch im Jahr 2023 sind die meisten Meldungen aus dem System Polizei/ Justiz zu verzeichnen. Die zweithöchste Anzahl von Meldungen kam, genau wie im Vorjahr aus dem Familien- und Nahbereich.

Diese Zahlen decken sich mit den Daten des Statistischen Bundesamtes für den deutschlandweiten Trend: „Die meisten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung wurden von Polizei und Justiz an die Jugendämter weitergegeben (31 %). Etwas seltener kamen die Hinweise aus der Bevölkerung - also von Verwandten, Bekannten, aus der Nachbarschaft oder anonym (22 %).“ (vgl. Pressemitteilung Nr.388, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024).

Im Vergleich zum Vorjahr kann im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Anstieg der Meldungen verzeichnet werden in den Bereichen Erziehungshilfe (+ 27,5%) auf insgesamt 37 Meldungen. Auf nunmehr insgesamt 21 Meldungen kommt der Bereich sozialer Dienst. Das ist ein Anstieg von + 40%. Im Vorjahreszeitraum lagen 59 anonyme Meldungen vor. In 2023 erreichen den JSD insgesamt 92. Das bedeutet einen Anstieg von 55,93%. Für den Bereich Schule kann im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 4,4% verzeichnet werden auf insgesamt 95 gemeldete Fälle.

Der Vergleich der direkten Zahlen zum Vorjahr zeigt einen Rückgang der Meldungen von: Eltern/ Personensorgeberechtigten (- 45,83%), Gesundheitspersonal (- 30%), Kita (- 45%), Beratungsstellen (- 81%) auf nun 4 Fälle.

Neu eingeleitete Hilfen

Von den 840 Fällen, die im Jahr 2023 beim Jugend- und Sozialdienst als Kindeswohlgefährdung gemeldet wurden, waren insgesamt 327 Fälle, in denen eine neue oder bereits bestehende Hilfe eingeleitet bzw. weitergeführt wurde. Die Anzahl an neuen Hilfen lag im Jahr 2023 bei 214 und im Vorjahr bei 239. In weiteren 103 Fällen wurde eine bestehende Leistung fortgeführt.

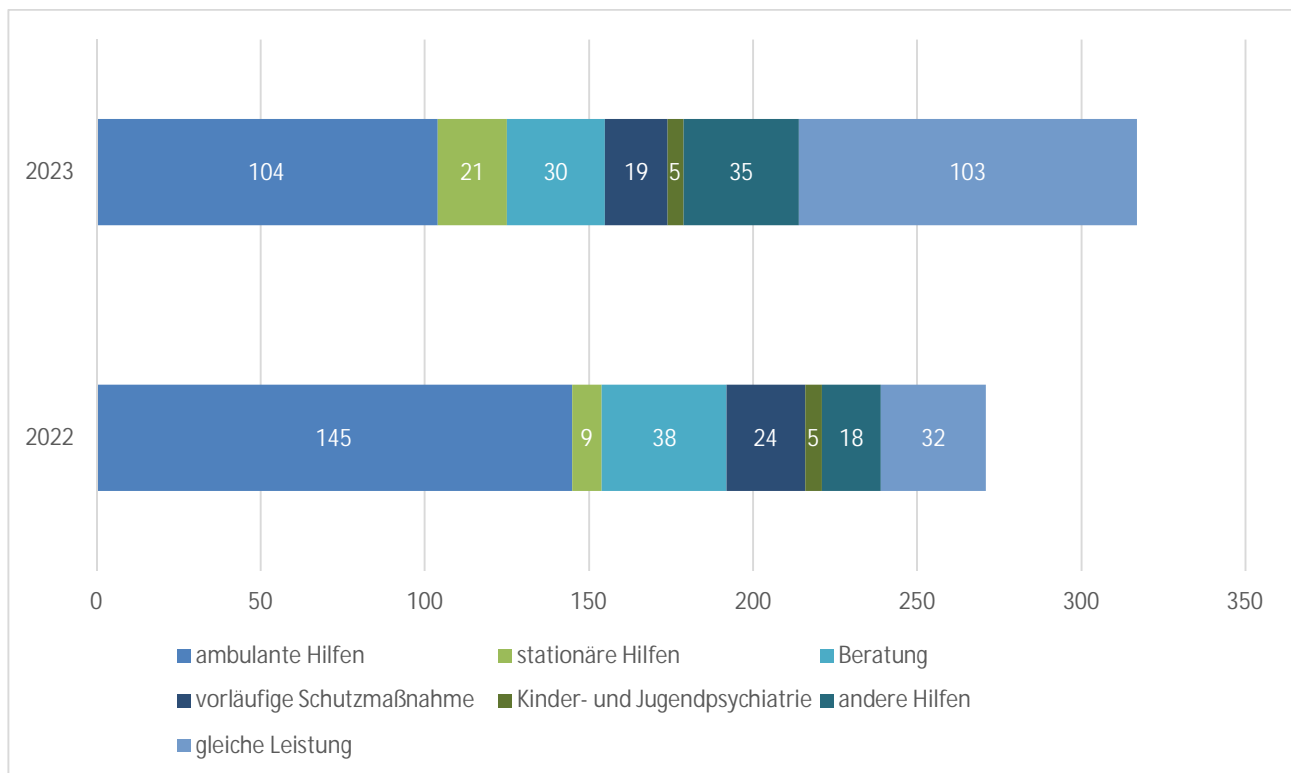


Abbildung 4: Neue Hilfen im Vergleich. zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Im Zuge der statistischen Auswertung wurden die neu eingeleiteten Hilfen in die Bereiche ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Beratung und vorläufige Schutzmaßnahmen untergliedert.

Ambulante Hilfen

Zu den ambulanten Leistungen zählen die ambulanten sowie teilstationären Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind.

Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII können sowohl ambulante, als auch (teil-)stationäre Leistungen umfassen.

Stationäre Hilfen

Stationäre Hilfen umfassen sowohl die gemeinsamen Wohnformen für Mutter/Väter nach § 19 SGB VIII als auch familiensetzende Hilfen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII. Dies sind Leistungen bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

Beratung

Zu dieser Unterstützung gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie wie z.B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts. Unterstützung bei der Erziehung in der Familie §16-18 SGB VIII.

Vorläufige Schutzmaßnahmen

Als vorläufige Schutzmaßnahme sind hier ausschließlich (reguläre) Inobhutnahmen nach § 42 SGB V III und keine vorläufigen Inobhutnahmen nach §42a SGB VIII aufgeführt.

Krisenintervention

Inobhutnahme (KIT)

Der Jugend- und Sozialdienst stellt für den Kreis Rendsburg-Eckernförde die zeitnahe Versorgung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Notsituationen sicher.

Dabei ist das Ziel, die Krise mit den Ressourcen der gesamten Familie und des sozialen Umfeldes zu bewältigen und tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Der JSD ist rund um die Uhr über eine zentrale Rufnummer für die Rettungsleitstelle zu erreichen. Wird vom JSD im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte eine Inobhutnahme des Kindes oder Jugendlichen als unabdingbar eingeschätzt, ist das Kriseninterventionsteam der Familienhorizonte gGmbH KIT, insbesondere für die Auswahl und Vermittlung der Inobhutnahme Plätze und die Organisation der Unterbringung in enger Absprache mit dem JSD zuständig. Eine kurze Unterbringung erfolgt maximal bis zu 7 Tagen. In dieser Zeit wird eingeschätzt, welche Art der Hilfen und/ oder Unterbringungsmöglichkeiten im Anschluss erfolgen.

Die wesentlichen Ziele sind Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes sowie die kurzfristige Stabilisierung der Krisensituation in der Familie.

Gründe für eine Inobhutnahme

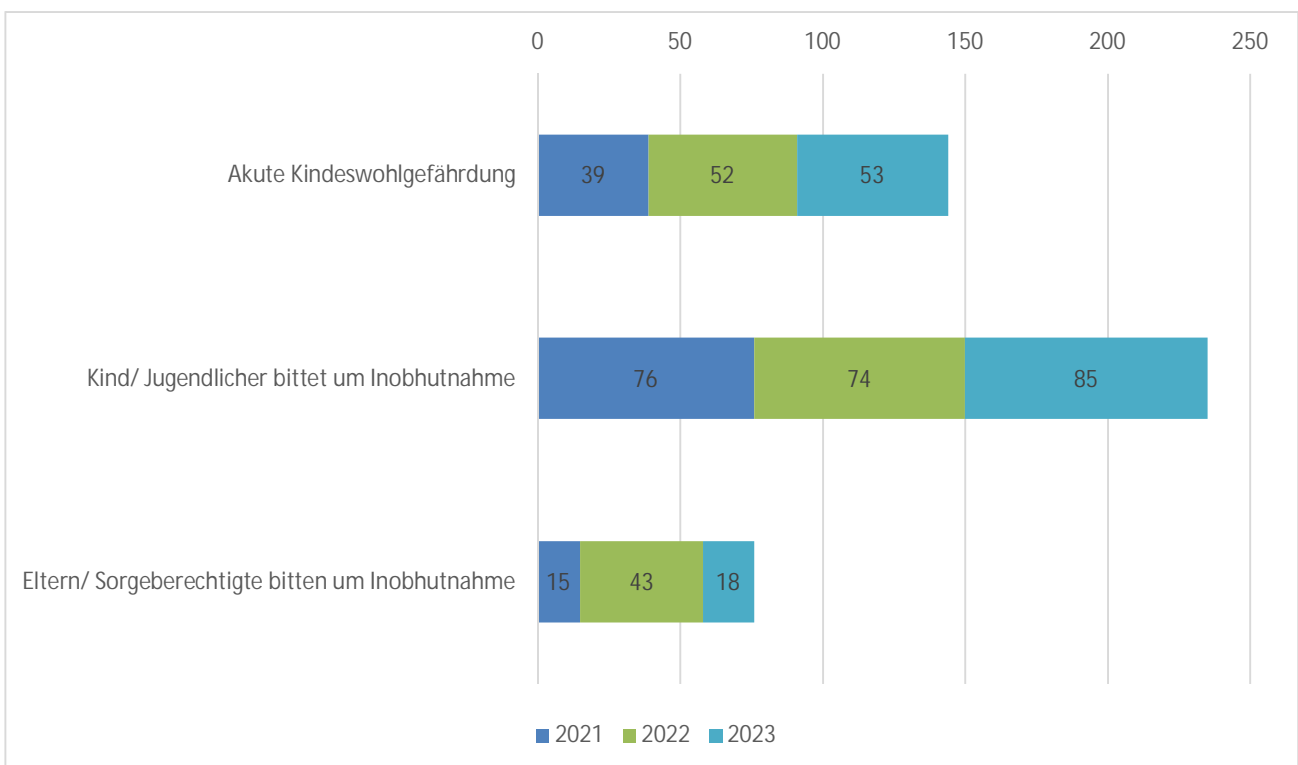


Abbildung 5: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen

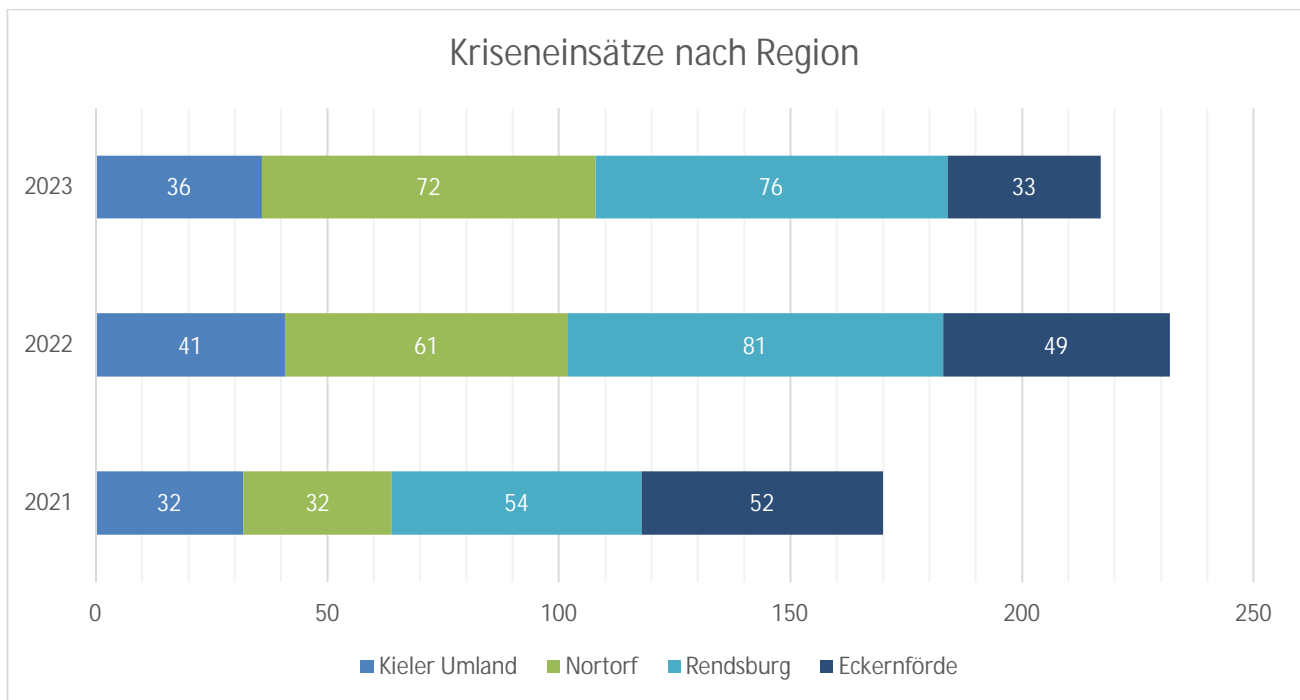


Abbildung 6: Kriseneinsätze nach Region im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen

Für das Jahr 2023 wurde ein Rückgang von 15 Fällen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Zu einem Rückgang an Fallzahlen für den Bereich der Kriseneinsätze kam es in den Regionen Eckernförde, Rendsburg und Kieler Umland. Für die Region Nortorf konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs von 11 Fällen verzeichnet werden.

Die insoweit erfahrene Fachkraft „InsoFa“

Die Aufgabe der „insoweit erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz“ ergibt sich aus den §§ 8a SGB VIII, 8b SGB VIII und 4 Abs. 2 KKG.

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Die fachliche Aufgabe der InsoFa ist es, Fachkräfte auf dem Weg zu einer Einschätzung zu beraten, für anstehende Elterngespräche zu sensibilisieren und über mögliche weitere Schritte im Verfahren zu informieren.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat die Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft für die in den §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG genannten Personenkreise an das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde und das Kinderschutz-Zentrum Kiel übertragen.

Sowohl die Diakonie als auch das Kinderschutz-Zentrum bringen jedes Jahr einen Jahresbericht heraus, in dem sowohl ein Tätigkeitsbericht als auch eine detaillierte Fallzahlanalyse vorgenommen wird.

Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) des Diakonischen Werk des Kirchenkreises RD-Eck gGmbH



Im gesamten Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 72 Anfragen bearbeitet (überwiegend in Präsenz vor Ort, selten auch telefonisch).

Damit lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutlich höhere Zahl an Anfragen verzeichnen.

Die deutlich gestiegene Nachfrage lässt sich aus unserer Sicht in Zusammenhang damit bringen, dass die Mitarbeiter im gesamten Berichtsjahr regelmäßig und kontinuierlich mit den unterschiedlichsten Akteuren der Jugendhilfe im Austausch waren. So nahmen die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle regelmäßig und verbindlich an den Netzwerktreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen des Kreises teil. Zudem fand ein guter Austausch sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen freien Trägern der Jugendhilfe, KinderärztInnen, dem schulpyschologischen Dienst des Kreises, der Kindertagespflege und der Kita-Fachberatung des Kreises sowie anderen Fachberatungsstellen statt.

Inhaltlich kamen die Hälfte aller Anfragen kamen aus dem Bereich Kita, ähnlich viele Anfragen aus den Schulen, d.h. vorwiegend aus dem Bereich § 8b und 4 KKG.

Nur ein geringer Anteil der Anfragen ging von freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen aus.

36 Anfragen wurden aufgrund des Verdachts der Vernachlässigung, 19 Anfragen aufgrund des Verdachts von Gewalterlebnissen und sechs aufgrund des Verdachts auf sexuellen Missbrauch gestellt. Ein geringer Anteil der Anfragenden hatte Schwierigkeiten, den Verdacht spezifisch so genau zu beschreiben, dass er den jeweiligen Kategorien trennscharf zugeordnet werden konnte.

Wir stellen fest, dass die Institutionen/Personen überwiegend selbst in der Lage waren, die mögliche Kindeswohlgefährdung mit eigenen Mitteln abzuwenden.

Insbesondere unsere Verzahnung und Mitarbeit im Projekt Traumapädagogik (TIK SH) und die damit verbundene Möglichkeit für die Ratsuchenden, weitergehende kostenlose und zeitnahe Beratung und Unterstützung im Umgang mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu erhalten, stellte sich mehrfach als sehr dienlich heraus.

Die Möglichkeit der „Anschluss“- Fachberatung zum Thema Kinderschutz und/oder Trauma, durch eine traumatherapeutisch ausgebildete Fachkraft, wurde von den Ratsuchenden als sehr hilfreich empfunden und gerne in Anspruch genommen.

Die Ergebnisse der Kindeswohlgefährdungseinschätzungen liegen zu fast gleichen Teilen im Grau- und Gefährdungsbereich. Genauso viele Fälle wurden allerdings auch als „Irrläufer“ eingeschätzt, d.h. keine Gefährdung des Kindes/Jugendlichen – kein Handlungsbedarf.

Nur bei knapp einem Viertel der Anfragen musste das Jugendamt tätig werden bzw. wurde die Meldung an den öffentlichen Jugendhilfeträger weitergeleitet.

In einigen Fällen meldeten die Ratsuchenden, die eine Meldung ans Jugendamt machten, sich nach ein paar Wochen erneut in der Beratungsstelle, um einen Rat einzuholen. Sie hatten anlässlich ihrer Meldung keine Rückmeldungen vom Jugendamt erhalten, was verunsichernd wirkte. Einerseits ob sie selbst genug getan hätten, andererseits mit der Frage, ob sie das Recht hätten, zu erfahren, ob und was vom Jugendamt veranlasst wurde. Hier wurde unsere telefonische Unterstützung, in Form der Information und Aufklärung, als hilfreich wahrgenommen.

Rendsburg, den 31.01.2024

gez.: M. Zogeiser

Fachverfahren Hochrisikomanagement

Um Frauen besser vor schweren Fällen häuslicher Gewalt zu schützen, hat Schleswig-Holstein flächendeckend ein verbindliches Hochrisikomanagement eingeführt. Im Zuge der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Schleswig-Holstein wurde ein Handlungsbedarf zur Verbesserung des Hochrisikomanagements identifiziert und wird seit 2021 durch den Landtag befördert. Ein Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes sieht dazu eine Weiterentwicklung der Datenübermittlungsbefugnisse zwischen der Polizei und Hilfs- oder Opferschutzorganisationen sowie Beratungsstellen vor.

Ein, vom Ministerium für Soziales herausgegebener „Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt“ dient als „Handlungsempfehlung zum einheitlichen Verständnis von Begrifflichkeiten und zur einheitlichen Vorgehensweise. Er dient zugleich dem Verständnis, der Transparenz und der Sensibilisierung für die Handlungsweisen der am Hochrisikomanagement Beteiligten“. (vgl. Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen von häuslicher Gewalt)

Ziel des Hochrisikomanagements ist es, Fälle von häuslicher Gewalt, in denen die konkrete Gefahr einer Tötung oder schwerster Gewalt besteht, besser zu erkennen und zu verhindern. In sogenannten Fallkonferenzen unter Beteiligung von Polizei, KIK-Koordinatorin, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und Täterarbeit werden Strategien und Schutzmaßnahmen für die gewaltbetroffene Person und deren Kinder sowie Maßnahmen gegenüber dem Täter erarbeitet. Je nach Fallkonstellation können auch das Jugendamt und weitere Institutionen hinzugezogen werden. Voraus geht den Fallkonferenzen eine Gefährdungsanalyse auf Grundlage eines wissenschaftlich anerkanntes Analyse-Tools, der sogenannten Danger Assessment Scale.

Das Gleichstellungsministerium hat den Leitfaden zum Hochrisikomanagement in Fällen häuslicher Gewalt Ende Januar 2024 an alle beteiligten Institutionen gegeben. Zeitgleich trat der polizeiliche Erlass zum Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt in Kraft.

Bericht des Kinderschutz-Zentrums Kiel 2023

Das Kinderschutz-Zentrum Kiel berät Mitarbeiter*Innen des Jugend- und Sozialdienstes bei der Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch Gewalt, sexuelle oder psychische Misshandlung und begleitet die Fallarbeit.

Das Kinderschutz-Zentrum beteiligt sich an den lokalen Netzwerken an den vier Standorten im Kreis und nimmt ebenso teil an dem Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt. Außerdem übernimmt es die Aufgabe der InsoFa nach §§ 8b SGB VIII und 4 KKG.

Durch den speziellen Auftrag kommen die meisten Familien zumeist über den Jugend- und Sozialdienst des Kreises in das Kinderschutz-Zentrum.

„Gerade bei Familien, die vom JSD an uns verwiesen werden, bestehen häufig komplexe Problemlagen und hohe Gefährdungen der Kinder. Daher sind häufig aufwändige und längerfristige Hilfeprozesse erforderlich.“ (Bericht 2023 Kinderschutz-Zentrum S.26)

Insgesamt gab es 127 neue Hilfeanfragen von Familien (2022:137).

Davon waren in 7 Fällen die Kinder unter 3 Jahren. In 28 Fällen waren die Kinder unter 6 Jahren und bei 42 Fällen waren die Kinder bis 9 Jahre. In 20 Fällen waren die Kinder 12 Jahre und 22 Fällen entfielen auf die Altersgruppe von bis zu 15 Jahren. Noch in 8 Fällen waren die Kinder bis 18 Jahre.

In der Beratung von Fachkräften gab es 2023 insgesamt 93 neue Anfragen, 74 davon vom JSD des Kreises.

Die Hauptthematik der Fachberatung war mit 39 % das Thema (vermutete) sexualisierte Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg von 8%. Der Beratungsbedarf im Bereich der körperlichen Gewalt lag bei 20%. Die Anfragen der Fachkräfte im Bereich der häuslichen Gewalt sank um 7% auf 10%. Bei weiteren Gewaltformen wie bspw. psychische Gewalt (8%), Vernachlässigung (17%) oder spezielle Auffälligkeiten (6%) zeigen die Anfragen keine Veränderung zum Vorjahr.

Weitergehende Informationen finden Sie im Jahresbericht des Kinderschutz-Zentrum Kiel im Internet.

Frühe Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Frühe Hilfen sind frühzeitige Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder ab der Schwangerschaft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Für ein gutes Hilfesystem braucht es ein stabiles, tragfähiges und vielfältiges Netzwerk aus dem Jugend- und Sozialdienst des Kreises Rendsburg-Eckernförde, den Fachkräften, öffentlichen Trägern, Ehrenamtlichen, Kitas und weiteren Kooperationspartnern aus dem Bereich der Frühen Hilfen.

Bericht über den Bereich Netzwerke Frühe Hilfen

Die multiprofessionellen Netzwerke Frühe Hilfen des Kreises Rendsburg-Eckernförde sind in die vier Regionalgruppen Rendsburg, Nortorf, Eckernförde und Kieler Umland unterteilt. Diese Aufteilung findet analog zu den Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes statt. Eine Zuordnung zum jeweiligen Arbeitsumkreis kann somit zielgerichteter stattfinden. Pro Region treffen sich die Fachkräfte zweimal im Jahr um in einen fachlichen und interdisziplinären Austausch zu kommen. Zusätzlich findet einmal im Jahr ein Gesamtnetzwerktreffen statt.

In 2023 fand dieses regionsübergreifende Treffen im Nordkolleg statt unter dem Motto „Kinderschutz in den Frühen Hilfen“. Hierzu gab es folgende Vorträge: das Kinderschutz Zentrum hat einen Input gegeben zu dem Thema „Feinzeichen und emotionale Vernachlässigung“, Mitarbeiter des Jugend- und Sozialdienstes haben das Verfahren bei der Bearbeitung eines Falles einer Kindeswohlgefährdungsmeldung vorgestellt. Zudem hat Dr. med. Sebastian Groth, Kinderarzt aus Rendsburg und Mitglied im Landesvorstand des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzt*innen einen Einblick in den Berufsalltag gegeben mit den relevanten Bezügen zu dem Themenfeld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes.

Auch in 2023 wurden die Informationen zu den Angeboten der Frühen Hilfen in den großen Flächenkreis getragen. Die Fachkräfte der Frühen Hilfen haben an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen wie z.B. dem Weltkindertag in Rendsburg und Eckernförde, Fachtage/Veranstaltungen anderer Netzwerkpartner oder der Messe „Frauen in Balance“ in Eckernförde. Auch potentielle neue Fachkräfte haben wir in der Pflegefachschule in Rendsburg über die Frühen Hilfen informiert im Rahmen von Lehreinheiten in der Pflegefachschule in Rendsburg zu den Themen Kinderschutz und Frühe Hilfen.

Im Folgenden werden exemplarisch weitere wichtige Bausteine der Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde dargestellt.

Schutzengel 2023

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde organisiert das Schutzengel-Angebot seit 2006 mit der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. als Durchführungsträger.

Das Schutzengelangebot als auch das bei der Brücke angegliederte Familienhebammenprojekt verbinden Angebote und Maßnahmen des Gesundheitswesens als auch der Kinder- und Jugendhilfe miteinander.

Die Angebote richten sich an alle Schwangeren und Familien mit Babys und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Das Angebot wurde ergänzt durch eine Online Sprechstunde.

Durch einen QR-Code auf den Flyern der Brücke ist ein flexibler und niedrigschwelliger Zugang möglich.

Die Schutzengel helfen und unterstützen bei Fragen rund ums Kind, in Erschöpfungszuständen der Familien oder in schwierigen Lebenslagen.

In einem Clearing Gespräch wird gemeinsam mit der Familie der Bedarf ermittelt. Die Fachkräfte der Brücke unterstützen in Form weiterer Termine oder verweisen an mögliche Ansprechpartner und Institutionen.

Auch Fachkräfte z.B. aus dem Jugend- und Sozialdienst können sich über die Clearing Telefonnummer an das Frühe Hilfen Team wenden.

Das Angebot ist freiwillig, kostenfrei und vertraulich. Zum Team gehören Familienhebammen, Familienkinderkrankenschwestern und pädagogische Fachkräfte.



Fallzahlen Clearingeinsätze 2021-2023

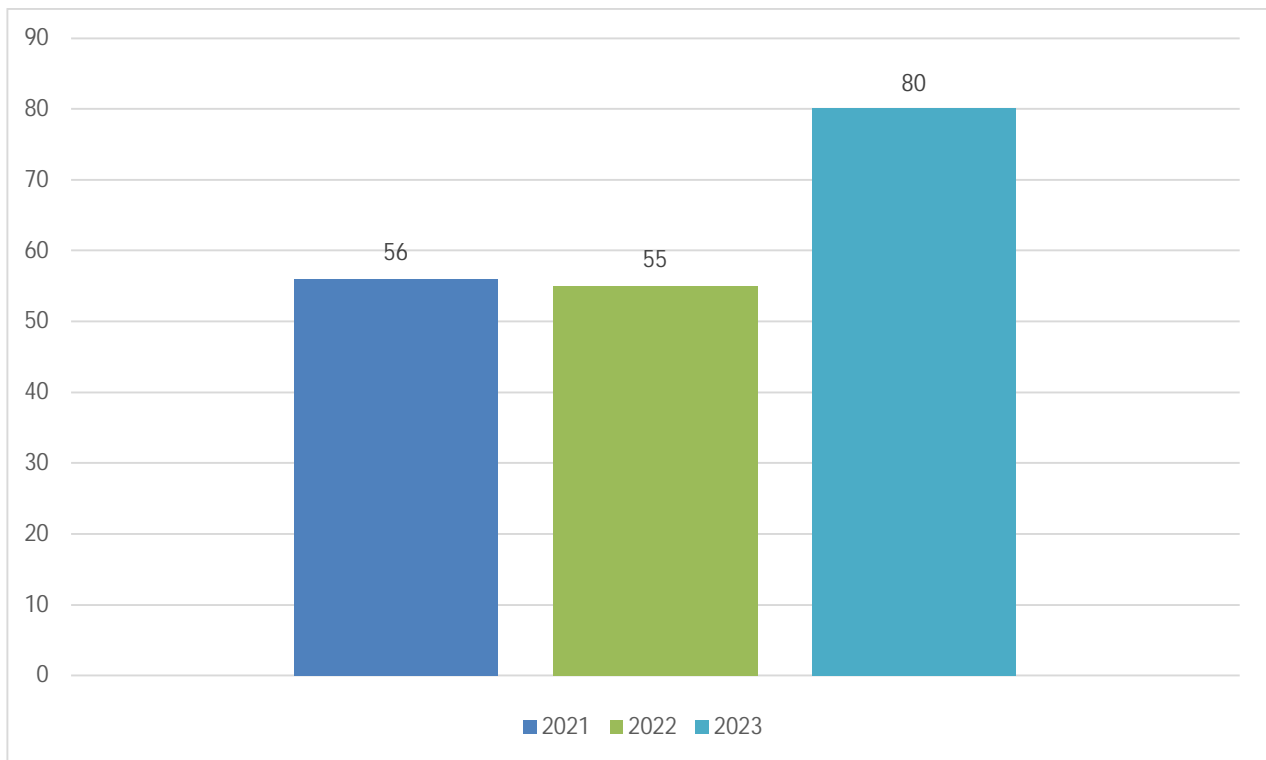


Abbildung 7: Anzahl der Clearingeinsätze der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen

Die Anzahl der Clearingeinsätze für das Jahr 2023 beläuft sich auf insgesamt 80 Fälle, und verzeichnet somit im Vergleich zum Vorjahr Anstieg um 25 Fälle.

Über die zentrale Nummer des Clearing Telefons können die Mitarbeitenden des Schutzen- gelteams kontaktiert werden. Die Erreichbarkeit ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8- 16 Uhr gewährleistet. Familien werden in Bezug auf ihre Fragen beraten und auf Wunsch zu Hause besucht.

Auch Fachkräfte können sich in allen Fragen rund um das Thema Frühe Hilfen an das Clea- ring Telefon wenden. Auch in diesen Fällen ist ein persönlicher Austausch oder auch eine gemeinsame Begleitung mit den Familien möglich.

Es gibt, wie auch die letzten Jahre, weiterhin einen hohen Bedarf an aufsuchenden Ange- boten in den Frühen Hilfen. Die meisten Beratungen finden auf Wunsch der Ratsuchenden im Hausbesuch und/oder telefonisch statt.

Es zeigt sich, dass sich die Kombination aus aufsuchender Arbeit und Impulsvorträgen in offenen Gruppenangeboten bewährt hat. Das Beratungsangebot in der Praxis Gettorf wird gut angenommen. Weiterhin ist es wichtig für eine interdisziplinäre präventive Zusammen- arbeit, das Gesundheitswesen mit einzubinden und regelmäßig über Angebote zu informie- ren.

Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme

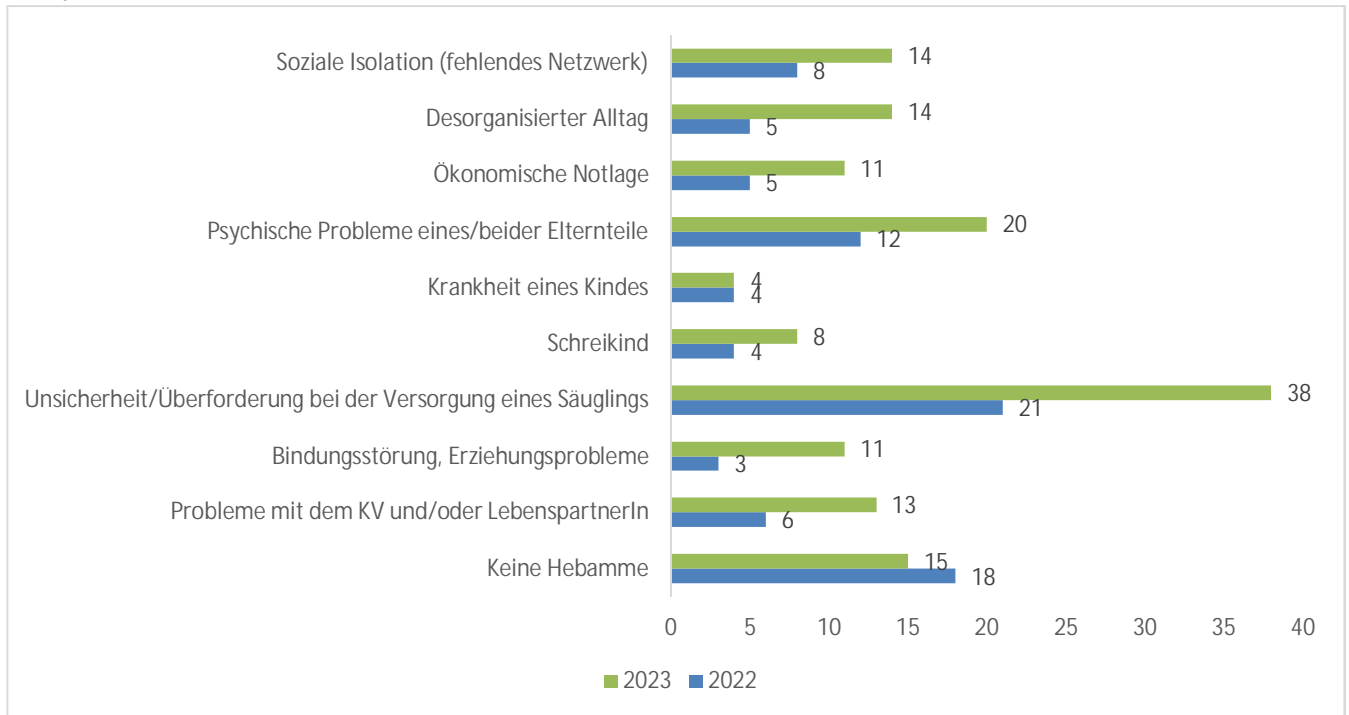


Abbildung 8: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen

Bei der Einordnung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Hauptanlass für die Clearingeinsätze

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung eines Säuglings (38 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (20 Nennungen)
- Keine Hebamme (15 Nennungen)
- Desorganisierter Alltag (14 Nennungen)
- Soziale Isolation (14 Nennungen)

Bereits im Jahr 2022 war der Hauptanlass einer Beratung die allgemeine Überforderung und Unsicherheit bei der Versorgung eines Säuglings.

Die sozialen Medien sind häufig die Hauptinformationsbeschaffungsquelle für (werdende) Eltern. Bei diesem Überangebot an Informationen fällt es schwer, die notwendigen, wichtigen und vor allem auch wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse herauszufiltern. Und so wird man in einer verunsicherten Situation der werdenden Elternschaft durch die Informationsflut noch weiter verunsichert.

Insgesamt weisen viele Familien mehrere Belastungsfaktoren auf und neben dem Hauptanlass der Clearingberatung gibt es häufig weitere Unterstützungsfelder.

Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende

Mit der Durchführung und Organisation des flächendeckenden Einsatzes von Familienhebammen/ Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKiKps) im Kreisgebiet ist die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. 2006 beauftragt worden. Zum aktuellen Zeitpunkt arbeiten zwei FGKiKps und eine Familienhebamme im Rahmen dieses Angebotes.

Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen erbringen Leistungen, die über eine die Regelversorgung der Hebammen hinausgehen. Eine Familienhebamme ist eine Hebamme mit einer Zusatzausbildung. Die Familienhebamme begleitet Frauen in der Schwangerschaft bis zum 1.Geburtstag ihres Kindes.

Eine Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende ist eine Kinderkrankenschwester mit einer Zusatzausbildung. Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende begleitet Frauen ab der Geburt bis zum 1. Geburtstag des Kindes.

Beide unterstützen und beraten zu Themen wie dem Bindungsaufbau, Ernährung und Pflege des Kindes, bei der Förderung der Regulationsfertigkeiten des Säuglings, bei der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung uvm. Bei speziellen Fragen oder Problemen helfen die Familienhebammen bzw. die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden dabei, geeignete Fachleute bzw. Unterstützungsangebote zu finden.

Fallzahlen Familienhebammen 2021-2023

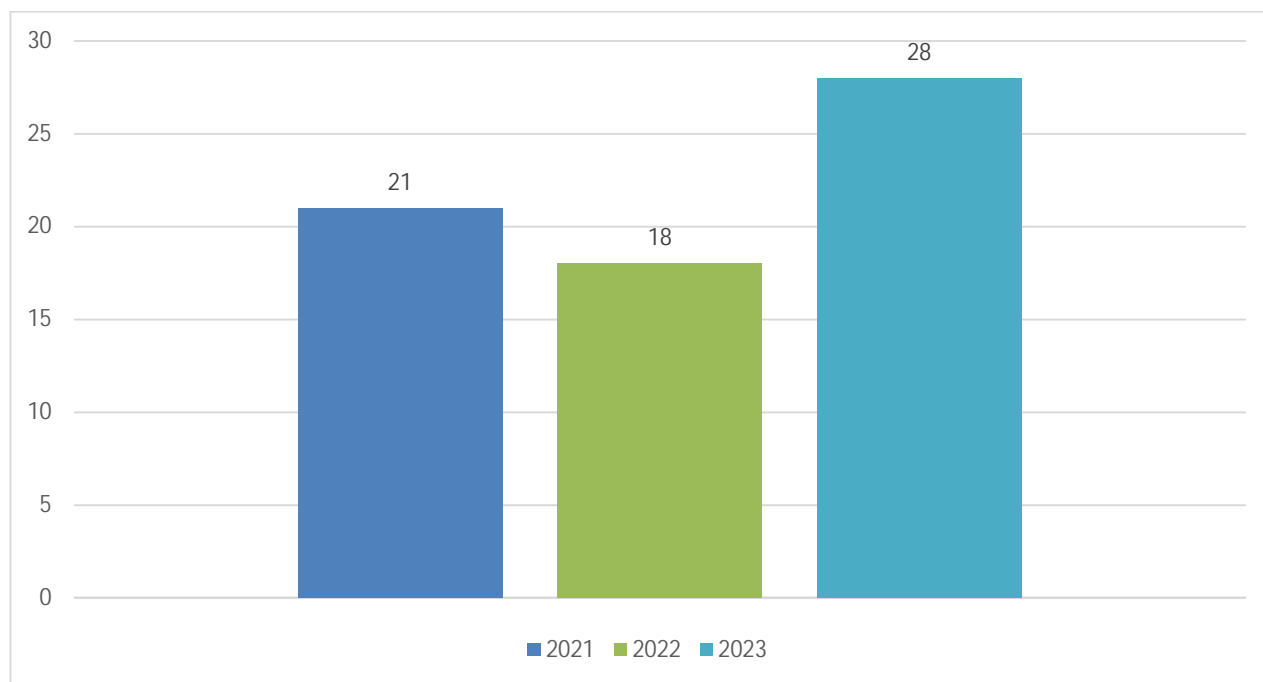


Abbildung 9: Fallzahlen der Familienhebammen der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen

Ebenso wie schon bei den Schutzengeln ist der Anteil an Hausbesuchen für das Jahr 2023, immer noch hoch mit einer steigenden Tendenz: 268 Hausbesuche konnten 2023 durchgeführt werden (2022: 256).

Hauptanlass für eine Kontaktaufnahme

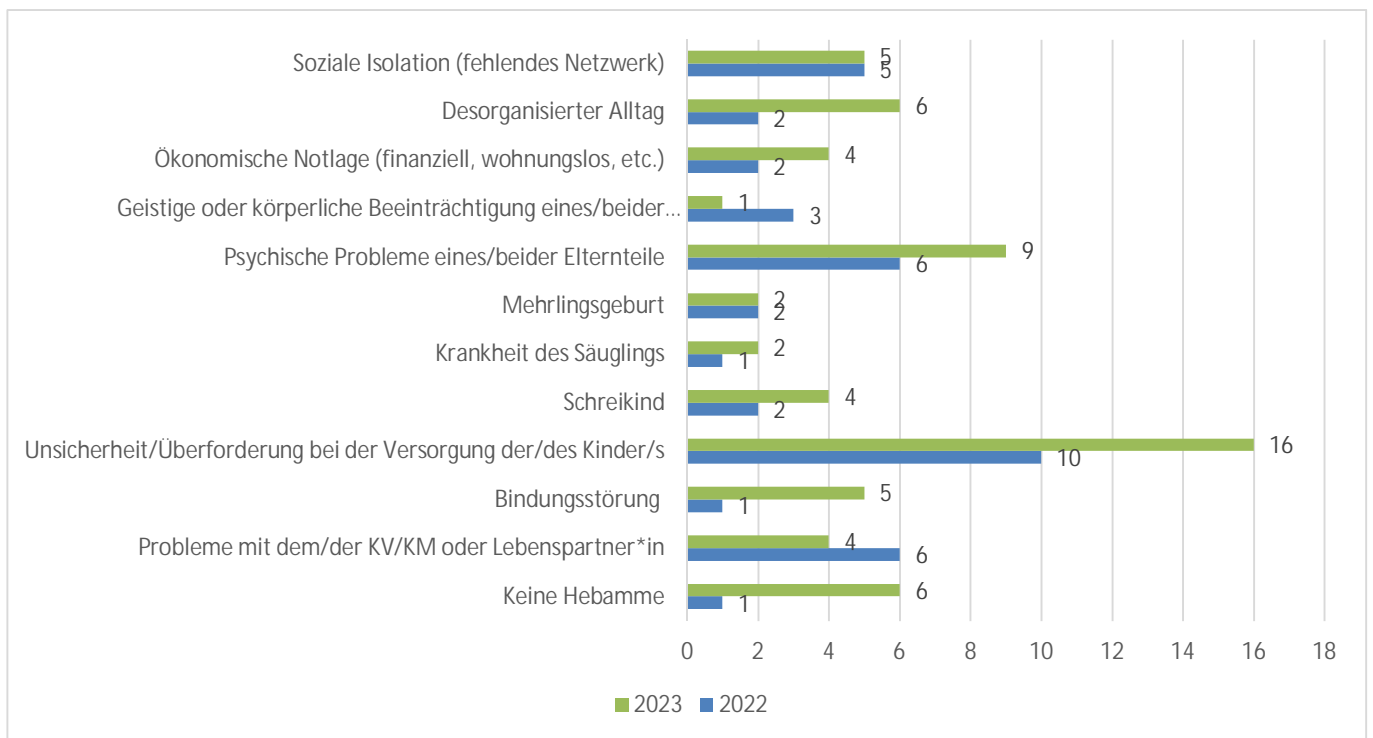


Abbildung 10: Hauptanlass für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen

Bei der Einschätzung der Hauptanlässe waren Mehrfachnennungen möglich

Hauptanlass für den Einsatz einer Familienhebamme/ FGKiKP waren 2023:

- Unsicherheit/ Überforderung bei der Versorgung der/ des Kinder/s (16 Nennungen)
- Psychische Probleme eines/ beider Elternteile sowie (9 Nennungen)
- Keine Hebamme (6 Nennungen)
- Desorganisierter Alltag (6 Nennungen)

Der Zugang zu den Familienhebammen erfolgt wie bei dem Schutzengel Angebot über das Clearing Gespräch. Stellen die Fachkräfte bei diesem Gespräch einen erhöhten Bedarf der Familie fest, werden die Familien engmaschiger unterstützt und begleitet bis das Kind ein Jahr alt wird.

Bereits im Vorjahr war der Hauptanlass einer Beratung die allgemeine Überforderung und Unsicherheit bei der Versorgung eines Säuglings.

Auch die psychischen Probleme eines oder beider Elternteile werden ebenso wie im Vorjahr als ein großen Belastungsfaktor beschrieben.

Landesmittel für die Frühen Hilfen

Durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Landesprogramms Schutzengel werden landesweit Angebote der Frühen Hilfen finanziell unterstützt. Dies erfolgt gemäß einem Verteilerschlüssel. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat so die Möglichkeit Angebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr zu initiieren und den Familien in dem großen Flächenkreis eine notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Dafür werden die Landesmittel in jedem Jahr neu verteilt und bedarfsgerecht auf Träger und Angebote verteilt.

Nachfolgend sind die Angebote beschrieben, die im Jahr 2023 über die Landesmittel finanziell unterstützt wurden:

1. Beratung für Eltern mit Kindern 0-3 (Schreiambulanz), Kinderschutz-Zentrum Kiel
Das individuelle Belastungserleben wird in einem Erstgespräch aufgenommen und nach ersten Wegen der Entlastung gesucht. Die Beratung findet im Kinderschutz-Zentrum Kiel oder bei Hausbesuchen statt
Über eine gemeinsame Beobachtung der Fähigkeiten und der Feinzeichen von Belastungen ihrer Kinder können die Eltern ihre Wahrnehmung in Bezug auf ihre Kinder erweitern und somit ihre Unterstützung auf den individuellen Bedarf und die individuellen Besonderheiten ihres Kindes abstimmen. Im Beratungsgespräch und nach Bedarf auch mit videogestützter Begleitung (Entwicklungspsychologische Beratung) werden Erlebens- und Entwicklungsperspektive der Kinder in den Mittelpunkt gestellt und eine feinfühlig Interaktion gefördert.
2. Angebot für Familien mit besonderen Belastungen, Familienwerkstatt Rendsburg e.V.
Bei diesem Angebot der Familienwerkstatt e.V. haben vor allem Eltern mit Kindern mit besonderen Belastungen und Erkrankungen einen Raum. Eltern werden im Umgang mit ihren besonderen Kindern begleitet und unterstützt und erlangen ihre Handlungsfähigkeit zurück.
Ziele und Handlungsoptionen werden in mehreren aufeinander aufbauenden Gruppenabenden erarbeitet. Auch für eine individuelle Beratung lässt sich Raum und Zeit finden.
3. Stillberatung, Familienzentrum in Kronshagen
Das Familienzentrum Kronshagen bietet Schwangeren und (jungen) Müttern mit Kindern bis zum 1 Lebensjahr neben der Stillberatung, eine kostenfreie und ausführliche Erstberatung zu allen Themen rund um das Kind, Familie, Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in der Umgebung und kreisweit.

4. Niedrigschwelliges Eltern- Kind Angebot, Familienzentrum in Gettorf

Die Eltern- Kind Gruppe ist ein präventives Angebot um frühzeitig Eltern in ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenz zu ihrem Kind zu stärken und zu fördern. Es zielt darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kleinkindern frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Die Eltern- Kind -Gruppe richtet sich nach den Bedarfen und Bedürfnissen der Eltern und Kinder, soll der sozialen Isolation von Eltern und Kindern in den ersten Lebensjahren entgegenwirken. Durch die fachliche Begleitung des Angebotes sowie durch die Weitervermittlung ins Netzwerk wurden die Eltern gestärkt. Unter den Eltern sind Bekanntschaften und teilweise auch Freundschaften entstanden. Manche Eltern haben sich für andere Aktivitäten getroffen und sich über die Möglichkeiten in der Umgebung ausgetauscht.

5. Turnflöhe, Familienzentrum Nobiskrug in Rendsburg

Die Eltern können sich sowohl untereinander als auch mit der anleitenden Fachkraft austauschen und mehr Sicherheit im Umgang mit ihren Kindern erreichen und die Erziehungskompetenz stärken.

Die Kinder konnten bei dem Angebot in einer Halle durch die vielen unterschiedlichen Bewegungsangebote sowohl die Körperwahrnehmung als auch die soziale Interaktion.

6. ElternZeit, Hebammenpraxis Sonnenweg in Bordesholm

Belastete Eltern und Familien sollen im vor- und nachgeburtlichen Stadium unterstützt und entlastet werden. Ziel ist eine Stärkung der Ressourcen für eine gelingende Versorgungs- und Erziehungsverantwortung.

1x pro Woche findet eine offene Sprechstunde statt. Diese findet parallel zu den bereits etablierten Hebammensprechstunden (MilchCafé) statt. Im Rahmen der Elternzeit haben die Familien die Möglichkeit individuelle Beratung zu ihren Erziehungsfragen durch eine pädagogische Fachkraft zu erhalten. Zudem besteht die Möglichkeit der Abklärung von Unterstützungsbedarf und ggf. Weiterleitung an die Frühen Hilfen im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

7. Wellcome Erweiterung, Zentrum für kirchliche Dienste

Im Rahmen des Angebots wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt, werden Familien entlastet, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung wünschen. Ein wellcome Team besteht aus einer hauptamtlichen, fachlich ausgebildeten wellcome Teamkoordination, Ehrenamtlichen und einer wellcome Teamleitung. Familien in besonderen Notlagen erhalten niedrigschwellig und unkompliziert alltagspraktische Hilfe durch ehrenamtliche Unterstützende.

Projekt Baby-Mobil

Bericht der Diakonie für das Jahr 2023

Das Babymobil ist seit Ende 2021 unterwegs, um die Familien in den ländlichen Räumen mit den Angeboten der Frühen Hilfen vertraut zu machen. Nicht nur die steigende Anzahl an Einzelberatungen, sondern auch die Vielzahl der interessierten Netzwerkpartner zeigen den hohen Bedarf und den Erfolg des Baby-Mobils. Dies führte zur Verstärkung des Angebotes Ende 2023.

„Immer deutlicher wird die Tatsache, dass die Hemmschwelle oder das Schamgefühl bei den Eltern hoch sind, so dass es nicht einfach für sie erscheint, Unterstützungsangebote anzunehmen. Es braucht gute Bindungspersonen und regelmäßige Kontakte, damit die Hemmschwelle fallen kann. Wenn die Eltern das Unterstützungsangebot erst einmal für sich genutzt haben, werden sie zu den besten Vermittlern/innen.“

Die Eltern von heute wirken belastet. Gerade die Mütter machen oft einen Spagat zwischen Kinderversorgung/ -erziehung, Haushalt und Berufstätigkeit. Viele Mütter formulieren, aus finanzieller Not wieder früher arbeiten gehen zu müssen, obwohl sie lieber die Erziehung ihrer Kinder übernehmen würden. Der erhöhte Druck und der Stresspegel sorgen in vielen Familien dafür, dass die Signale des Kindes nicht richtig erkannt und dadurch nicht ausreichend gestillt werden können. Es herrschte oft eine große Unsicherheit. Der Einfluss von Medien verunsichert Eltern. Es fällt ihnen dadurch schwerer auf ihr „Bauchgefühl“ zu hören. Sie wollen es unbedingt richtig machen.

Neben der Vernetzung anderer Hilfeleistungen war somit das Stärken der Elternrolle ein großer Bestandteil unserer Arbeit.

Der Kreis der Netzwerkpartner konnte deutlich erweitert werden. Durch die Kontakte zu Kitas, Familienzentren und Gemeinden konnten Baby-Treffs ins Leben gerufen werden. Hier wurde deutlich, dass die Eltern die niederschweligen und thematischen Angebote dankbar annehmen und die Form der Gruppenberatung sich als zielführende Maßnahme zeigt. Aus diesen Gruppenberatungen ergaben sich viele Einzelgespräche und neue Netzwerkpartner. Auch wurde das Baby-Mobil von Fachkräften genutzt, um zeitnah an passgenaue Informationen und sozialraumorientierte Angebote zu gelangen.

Bericht über den Bereich Netzwerke Kinderschutz

Für die Netzwerkpraxis im Kreisgebiet gilt das Prinzip der dialogischen Qualitätsentwicklung und ist darauf ausgelegt durch regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten die bestmögliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Kreis Rendsburg-Eckernförde sicherzustellen.

Ebenso wie die Fachgruppen des Jugend- und Sozialdienstes auf insgesamt vier regionale Standorte in Rendsburg, Eckernförde, Kieler Umland und Nortorf aufgeteilt sind, setzen sich auch die lokalen Netzwerke Kinderschutz analog der Fachgruppen zusammen. Das ermöglicht eine gute sozialräumliche Vernetzung der Kooperationspartner.

Zugehörig zu einer JSD Region gibt es folglich jeweils ein Präventionsnetzwerk der Frühen Hilfen und ein Kinderschutznetzwerk. Die Frühen Hilfen unterstützen Schwangere, werdende Familien und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Die lokalen Netzwerke Kinderschutz sollen für die Altersklasse der 0-18-Jährigen alle für den Kinderschutz relevanten Themen aufgreifen und eine interdisziplinäre Plattform für Fachkräfte bieten.

Themen im Jahr 2023 waren neben regional relevanten Themen aus z.B. Schule oder Kita, Änderungen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), der Ablauf einer Risikoeinschätzung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oder der Leitfaden Schule-Jugendhilfe mit dem Absentismuskonzept.

Fazit

In 2023 sind die Kindeswohlgefährdungsmeldungen um etwa 3,7% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig sind die Zahlen mit einem Handlungsbedarf auf Seiten des JSD um 12,1% gesunken. Es ist ein Anstieg von Meldungen bei denen keine Gefährdung und auch kein Unterstützungsbedarf vorliegt um ca. 17,1% wahrnehmbar.

Die Auswertung der Meldepersonen zeigt eindrucksvoll, dass der Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, welche eine entsprechende Sensibilität und Aufmerksamkeit erfordert. Vor diesem Hintergrund gewinnen die regionalen und überregionalen Netzwerktreffen, welche bereits (und auch zukünftig) in den Fachgruppen des JSD regelmäßig durchgeführt werden, eine hohe Relevanz. Im Rahmen dieser Netzwerktreffen findet eine gegenseitige Vernetzung statt und entsprechende Fragestellungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung können thematisiert werden, um Handlungssicherheit auf Seiten der Kooperationspartner zu erlangen. Zudem kann auf regionale Besonderheiten und Anforderungen im Kinderschutz flexibel reagiert werden. Darüber hinaus werden die vorhandenen Präventionsangebote des Kreises stetig ausgebaut und auf die aktuellen Erfordernisse ausgerichtet. Diese finden im Lebensraum des Adressatenkreises Anwendung und entfalten dort ihre Wirkung.

Mit dem sog. Hochrisikomanagement ist ein weiterer Baustein der Vernetzung hinzugekommen. Dieser betrifft häusliche Gewalt, welche sich immer unmittelbar auch auf die Kinder auswirkt. Durch die Gefahrenanalyse im Rahmen des Zusammenwirkens der Fachkräfte können auch die Risiken für im Kreisgebiet lebende Kinder und Jugendliche deutlich minimiert und etwaige Gefährdungen abgewendet werden. Der JSD nimmt, wenn Kinder im familiären System leben, regelhaft an diesen Sitzungen teil und bringt die Expertise des Kinderschutzes ein und stellt darüber hinaus den Kinderschutz entsprechend sicher. Zudem nutzen die Fachkräfte des JSD die Angebote des Kinderschutzzentrums Kiel bei von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen und binden sowohl die Opfer als auch die Täter dort zuverlässig an und gewährleisten eine entsprechende Übergabe.

Bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren handelt es sich um eine besonders vulnerable Altersgruppe, da sich diese täglich über einen längeren Zeitraum in der Häuslichkeit aufhält und dadurch vor dem Blick von außen geschützt ist. Um den Schutz dieser Personengruppe eingehender zu betrachten fand im Sommer 2024 ein überregionales Netzwerktreffen statt, bei dem neben dem Kinderschutzzentrum auch die Rechtsmedizin des UKSH ihre Expertise einbrachte und zusätzliches Wissen vermittelt. Weiterhin fand ein Fachtag Kita – JSD statt, bei dem die Erzieher*innen der Kindertagesstätten für die Relevanz des Kinderschutzes, das KWG Verfahren des JSD, sowie insbesondere über etwaige Beratungsmöglichkeiten im Rahmen der sog. 8b-Beratung der Diakonie zusätzlich sensibilisiert wurden. Gegenwärtig wird die 8b-Beratung der Diakonie durch den JSD in den Fokus genommen und auf die aktuellen Anforderungen im Kinderschutz angepasst.

Im JSD findet eine kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes statt. Im 4. Quartal 2024 ist eine umfassende Schulung der Fachkräfte durch das Kinderschutzzentrum geplant. Darüber hinaus findet über die sog. Lüttringhaus-Fortbildung eine Weiterqualifizierung der Fachkräfte u.a. verstärkt im Bereich des Kinderschutzes statt. Eine Fortsetzung dieser Fortbildung ist für 2025 geplant. Zukünftig wird sich der JSD mit dem Konsumcannabisgesetz und dessen Auswirkungen auf den Kinderschutz durch die Legalisierung des Konsums von Cannabis auseinandersetzen. Durch diese kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden ist eine stetige Sensibilisierung für den Kinderschutz auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft sichergestellt.

Im Vergleich zu 2022 entwickeln sich die Zahlen der Inobhutnahmen leicht rückgängig (-7,7%). Gleichwohl stellt eine Inobhutnahme aufgrund fehlender Unterbringungskapazitäten eine Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund forciert der JSD in gemeinsamer Kooperation mit dem Kreis Plön den Aufbau einer gemeinsamen Inobhutnahmestelle, diese hat neben der Verhinderung von Inobhutnahme die Kernaufgabe der Überprüfung von durch den JSD erteilten Schutzaufträgen. Ein Start ist für 2025 vorgesehen.

Insgesamt lässt sich vor dem Hintergrund der durch den JSD ergriffenen Maßnahmen konstatieren, dass der Kinderschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde sichergestellt wird und gleichzeitig gut aufgestellt ist. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist gewährleistet.

Quellenverzeichnis

- Statistisches Bundesamt (2024): Kinderschutz und Kindeswohl, Zum Thema, zitiert nach de.statista.com (online) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderschutz/_inhalt.html (15.09.2024)
- Statistisches Bundesamt (2024): Qualitätsbericht - Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, zitiert nach de.statista.com (online) <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/schutzauftrag-kindeswohl-gefaehrdung.html> (04.10.2024)
- Statistisches Bundesamt (2024): Pressemitteilung Nr. 338 vom 6. September 2024, zitiert nach de.statista.com (online) https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/09/PD24_338_225.html (10.09.2024)
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Sachbericht zur Inanspruchnahme der Beratungen als Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) vom 31.01.2024
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Schleswig-Holstein führt verbindliches Hochrisikomanagement ein, 22.02.2024 (online), https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2024/240222_VIII_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (2024), Leitfaden zum Hochrisikomanagement, 15.07.2024 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Frauen_Gleichstellung/leitfaden_hochrisikomanagement (25.09.2024)
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (2024), Schleswig-Holstein will ein Hochrisikomanagement zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt schaffen- Möglichkeiten zum Datenaustausch werden verbessert, 11.01.2022 (online) https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2022/220111_hochrisikomanagement (25.05.2024)
- Kinderschutz-Zentrum Kiel, Jahresbericht 2023, Beratungsarbeit im Kreis Rendsburg-eckernförde (online) https://www.kinderschutz-zentrum-kiel.de/images/PDF/KSZ_Jahresbericht_2023_web.pdf (03.08.2024)
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises RD-Eck: Bericht der Diakonie für das Jahr 2023, Baby-Mobil

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KWG Fälle im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	2
Abbildung 2: Verteilung der Meldungen auf die Altersstufen in Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen....	4
Abbildung 3: Meldepersonen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	5
Abbildung 4: Neue Hilfen im Vergleich. zum Vorjahr in absoluten Zahlen.....	6
Abbildung 5: Gründe für eine Inobhutnahme im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen.....	8
Abbildung 6: Kriseneinsätze nach Region im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Zahlen	9
Abbildung 7: Anzahl der Clearingeinsätze der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen	15
Abbildung 8: Hauptanlässe für die Kontaktaufnahme bei den Clearingeinsätzen in absoluten Zahlen.....	16
Abbildung 9: Fallzahlen der Familienhebammen der Brücke in den Jahren 2021-2023 in absoluten Zahlen..	18
Abbildung 10: Hauptanlass für die Kontaktaufnahme bei den Familienhebammen im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen	19



Bericht der Verfahrenslotsinnen

VO/2024/362 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 21.10.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Verfahrenslotsinnen stellen dem JHA anhand einer Powerpointpräsentation ihren Tätigkeitbericht vor.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

Keine



Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg- Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025

VO/2024/355	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 17.10.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
15.12.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. entsprechend des Durchschnittswertes aus dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Dieser Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres berechnet. Liegt der Durchschnitt des Indexwertes unter 2 %, ist eine pauschale Anhebung um 2 % zugrunde zu legen.

Der Kreistag beschließt, die jährlichen Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. entsprechend des Durchschnittswertes aus dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Dieser Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres berechnet. Liegt der Durchschnitt des Indexwertes unter 2 %, ist eine pauschale Anhebung um 2 % zugrunde zu legen.

Sachverhalt

Im Zuge der Haushaltsberatungen und Beschlussfassungen der politischen Gremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2024 wurden die Finanzierungsverträge mit dem Kreisjugendring (KJR) dahingehend angepasst, dass die Förderbeträge für 2024 um 6,8 % dynamisiert wurden. Diese Anpassung basiert auf dem durchschnittlichen Verbraucherpreisindex für den Zeitraum November 2022

bis Oktober 2023.

Für die Jahre ab 2025 wurde eine Steigerungsquote von 2 % festgelegt, verbunden mit dem Hinweis, die Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergänzend zu berücksichtigen. Laut der vorliegenden Auswertung des Verbraucherpreisindex (November 2023 bis September 2024, vorläufiger Wert) beträgt der Durchschnitt aktuell 2,5 %.

Das Kuratorium für die Jugendarbeit hat sich in seiner Sitzung im Juli 2024 mit der Frage der Dynamisierung eingehend befasst. Es wurde empfohlen, die Zahlungen an den KJR entsprechend dem Durchschnitt des Verbraucherpreisindex anzupassen. Der Durchschnitt wird aus den Werten der Monate November und Dezember des Vorjahres sowie Januar bis Oktober des laufenden Jahres ermittelt. Dabei gilt jedoch, dass eine Steigerungsquote von mindestens 2 % vorgesehen ist.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche Steigerung der Zahlungen an den KJR RD-ECK e.V. gemäß dem Jahresdurchschnittswert aus dem Verbraucherpreisindex bzw. mindestens pauschal um 2%

Anlage/n:

1	Entwicklung Verbraucherpreisindex
---	-----------------------------------

Verbraucherpreisindex 11/23 bis 5/24

Nov 23	3,2
Dez 23	3,7
Jan 24	2,9
Feb 24	2,5
Mrz 24	2,2
Apr 24	2,2
Mai 24	2,4
Jun 24	2,2
Jul 24	2,3
Aug 24	1,9
Sep 24	1,6
Okt 24	

monatlicher Durchschnittswert:	2,5
-----------------------------------	------------

Verbraucherpreisindex 11/2022 bis 10/2023

Nov 22	8,1
Dez 22	8,8
Jan 23	8,7
Feb 23	8,7
Mrz 23	7,4
Apr 23	7,2
Mai 23	6,1
Jun 23	6,4
Jul 23	6,2
Aug 23	6,1
Sep 23	4,5
Okt 23	3,8

monatlicher Durchschnittswert:	6,8
-----------------------------------	------------



Antrag des Kreisjugendrings e.V. auf Mittelbindung für das Projekt "Jugendbildung und Demokratieförderung"

VO/2024/367	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.10.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der JHA beschließt, die bereitgestellten Mittel für das Projekt "Jugendarbeit und Demokratieförderung" des Kreisjugendrings Rendsburg-Eckernförde e.V. an die tatsächliche Besetzung der Projektstelle zu binden. Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der Mittelbindung gemäß den haushaltsrechtlichen Regelungen sicherzustellen.

Sachverhalt

Auf Antrag der Fraktionen B90/Die GRÜNEN und der SPD beschloss der Kreistag im Haushalt 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 80.000 Euro für die Schaffung und Ausstattung einer Vollzeitstelle beim Kreisjugendring bereitzustellen. Diese Stelle soll eine koordinierende Funktion in der Jugendarbeit übernehmen und sich zugleich der politischen Bildung und Demokratieförderung widmen. Die Finanzierung ist inklusive Personalkosten und Sachkosten für Bürobedarf und Mobilität vorgesehen und soll für einen Zeitraum von drei Jahren gewährt werden (VO/2023/516).

Diese Personalstelle beim Kreisjugendring konnte 2024 nicht durchgängig besetzt werden. Aus diesem Hintergrund ergibt sich der Antrag auf Mittelbindung für den Zeitraum der tatsächlichen Besetzung der Projektstelle.

Der Antrag des Kreisjugendrings befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Kreisjugendring
---	-----------------

Eingang: 18.10.24 ✓



Kreisjugendring Rendsburg - Eckernförde e.V.

Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.
Am Holstentor 7 – 9 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des JHA
Frau Nielsen
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Geschäftsstelle
Am Holstentor 7 – 9 24768 Rendsburg
Telefon (0 43 31) 4397260

Email: buero@kjr-rd-eck.de
Homepage: www.kjr-rd-eck.de

Bürozeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Jeden 3. Donnerstag im Monat findet die Bürozeit statt im
Haus der Jugend „Gleis 3“
Parkstr. 15- 24594 Hohenwestedt
Telefon (0 48 71) 7793977

15. Oktober 2024

Sehr geehrte Frau Nielsen,

dem KJR sind für 3 Jahre (2024 – 2026) jeweils 80.000 € für das Projekt Jugendarbeit und Demokratieförderung bewilligt worden.

Wir konnten die Stelle erst Mitte Mai besetzen. Die Mitarbeiterin hat, ohne Ankündigung kurz vor Ende gekündigt, Wir sind jetzt im Auswahlverfahren und werden die Stelle umgehend wiederbesetzen, sobald dies möglich ist.

Wir beantragen, dass die Mittel an die Besetzung der Stelle gebunden werden und nicht pauschal pro Haushaltsjahr abgerechnet werden müssen. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte das Projekt auch nicht über 3 Jahre erprobt werden.

Wir würden auch in Zukunft für alle Projekte (auch für andere Träger, wenn es sich um Personalkosten handelt), die gefördert werden, diesen Vorschlag als Anregung mitgeben wollen. Wenn beim KJR die Möglichkeit besteht, die Mittel flexibler zu handhaben, wäre das für die erfolgreiche Umsetzung dieses Projektes von großem Vorteil.

Wir bitten um Ihre Unterstützung für diesen Vorschlag, um die Nachhaltigkeit von Initiativen in der Jugendarbeit und der Demokratieförderung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Bratke (Sie/ihr)

Der Name eines Menschen lässt nicht zuverlässig auf die Geschlechtsidentität schließen. Über einen Hinweis, wie du/Sie angesprochen werden möchtest/möchten, freue ich mich sehr.

Geschäftsführerin

Nachrichtlich an: Fachdienst Kinder, Jugend und Sport
Marco Röschmann
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Bildung für das Jahr 2025

VO/2024/337 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 08.10.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Verwaltung erläutert den Haushaltsentwurf für den Fachbereich Jugend, Familie und Bildung anhand einer Powerpointpräsentation.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

ja

Anlage/n:

Keine



Haushalt 2025: Förderung der Kindertagespflege im Frauenhaus

VO/2024/363	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.10.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Kindertagespflege im Frauenhaus Rendsburg durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Projektförderung finanziell zunächst befristet für 3 Jahre unterstützt wird. Die dafür notwendigen Mittel von jährlich 43.200 Euro werden ab dem Haushalt 2025 bereitgestellt.

Sachverhalt

Die Brücke Frauenhäuser gGmbH, Trägerin des Frauenhauses Rendsburg, hat in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser eine Versorgungslücke in der Betreuung von Kindern im Jugendhilfeausschuss am 11.09.2024 aufgezeigt, die während ihres Aufenthalts mit ihren Müttern im Frauenhaus untergebracht sind. Der Jugendhilfeausschuss hat darüber beraten und die Verwaltung gebeten, für die Haushaltsberatungen 2025 eine entsprechende Beschlussvorlage zu erstellen.

Im regulären Kindertagesbetreuungssystem, das nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) gefördert wird, bestehen folgende Hürden, die die Inanspruchnahme von geförderten Betreuungsplätzen im Regelsystem für Kinder in Frauenhäusern erheblich erschweren oder unmöglich machen:

1. Vorübergehende Betreuung:
Die Förderung nach dem KiTaG ist langfristig angelegt und erfordert regelmäßig gleichbleibende Betreuungsstunden (mindestens 15 Stunden pro Woche). Aufgrund der oft kurzfristigen Unterbringung im Frauenhaus ist dies schwer umsetzbar. Ein flexibleres Fördersystem außerhalb des KiTaG wäre daher vorteilhaft.

2. Unterschrift beider Sorgeberechtigten:
Sowohl der Betreuungsvertrag als auch der Förderantrag müssen von beiden sorgeberechtigten Elternteilen unterzeichnet werden. Für Personen, die sich aus gewaltbelasteten Beziehungen gelöst haben, stellt dies eine erhebliche Hürde dar.
3. Ausschluss einer Doppelförderung im Regelsystem nach dem KiTaG:
Das Kind hat grundsätzlich einen Anspruch auf eine Förderung. Es besteht jedoch Klärungsbedarf dahingehend, wo und ob bereits eine Förderung nach dem KiTaG erfolgt ist (vorherige Stadt / Gemeinde), denn eine Doppelförderung ist nicht zulässig.
Sollte das Kind an dem Wohnort, an welchem es vor dem Aufenthalt im Frauenhaus gelebt hat, die Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege in Anspruch genommen haben, ist diese zunächst zu kündigen. Hier gelten die vertraglichen und gesetzlichen Fristen. Erst dann kann eine Betreuung am Ort des Frauenhauses begonnen werden. Dies ist in der Regel bereits zu spät.

Das Sozialministerium hat auf Nachfrage bestätigt, dass diese Hürden bei einer Förderung der Kindertagespflege als Jugendhilfeleistung über das KiTaG bestehen. Eine Kindertagespflege außerhalb des KiTaG-Systems ist jedoch möglich, sofern die Anforderungen an die Betriebserlaubnis und Kindertagespflegeerlaubnis eingehalten werden.

Aufgrund der temporären Betreuungssituation könnte das Frauenhaus Rendsburg eine Kindertagespflegeperson beschäftigen, um den spezifischen Betreuungsbedarf der Kinder im Frauenhaus zu decken. Die pädagogische Begleitung dieser Kindertagespflegeperson könnte durch die Fachberaterinnen des Kreises Rendsburg-Eckernförde gewährleistet werden.

Die Betreuung der im Frauenhaus untergebrachten Kinder stellt eine besondere Herausforderung dar, die das bestehende Betreuungssystem nach dem KiTaG nicht ausreichend abdecken kann. Um den spezifischen Betreuungsbedarf dieser Kinder zu decken und die Mütter in ihrer schwierigen Situation zu entlasten, ist eine alternative Form der Kindertagespflege notwendig.

Das Frauenhaus Rendsburg hat den Betreuungsbedarf in diesem Bereich nachvollziehbar dargestellt. Die Schaffung einer durch den Kreis finanzierten Kindertagespflegeperson stellt eine sinnvolle und notwendige Maßnahme dar, um diese Lücke zu schließen und den betroffenen Kindern frühkindliche Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ein solches System der Kinderbetreuung in Frauenhäusern derzeit nicht durch die landesweite Richtlinie zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen abgedeckt wird.

Relevanz für den Klimaschutz
entfällt

Finanzielle Auswirkungen
43.200 Euro jährlich

Anlage/n:

1	Situation von Kindern in Frauenhäuser
2	Kurzkonzept Kindertagespflege Frauenhaus RD

Stellungnahme der Koordinierungsstelle der trägergebundenen Frauenhäuser zur Situation von Kindern und ihren Bedarfen in Frauenhäusern

Die Statistiken belegen, dass der Anteil der Kinder in den Frauenhäusern größer ist, als die Anzahl der Frauen. Im Austausch über die Arbeit der Frauenhäuser ist jedoch überwiegend der Fokus auf die Beratung und Begleitung der Frauen mit ihren multikomplexen Unterstützungsbedarfen. Eine Frau mit (mehreren) Kindern hat i.d.R. auch vielfältigere Unterstützungsbedarfe. Aufgrund des gestiegenen Unterstützungsbedarfs durch komplexe Fallkonstellationen, erhöhtem Zeitaufwand durch Dolmetscher*inneneinsätze, neuen Aufgaben (bspw. Hochrisikomanagement) u.ä. bei gleichgebliebenen Personalschlüssel, nehmen die sozialadministrativen Tätigkeiten für die Frauen und Kinder im Verhältnis zur psychosozialen Beratung einen enorm großen Anteil ein. Da die administrativen Tätigkeiten zur finanziellen Versorgung der Frauen notwendig sind, leiden nachrangig die Zeiten für die ebenfalls notwendige psychosoziale Unterstützung. Die Kontaktzeiten mit den Kindern und Angebote für diese leiden ebenfalls darunter. Eine grundsätzliche Kindertagesbetreuung gehört nicht zu den Aufgaben der Frauenhäuser.

Welche Inhalte die notwendigen Hilfen für die Kinder umfassen und wie sich die geringe Betreuung auswirkt, möchten wir hier erläutern.

In den Frauenhäusern in SH belegt aus gutem Grund jede Person einen eigenen Platz, also auch jedes Kind. Die Hilfen für die Kinder stellen wir hier in drei Bereichen vor:

1. Formale sozialadministrative Tätigkeiten

Der Verwaltungs-, Abstimmungs- und Organisationsaufwand für die Kinder umfasst die Themen: Umgang/Sorgerecht, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss etc. Auch je Kind können Bedarfe bei Krankenversicherung, Ausweispapieren, Titel, Geburtsurkunden etc. hinzukommen. Je größer die Anzahl der Kinder einer Frau, desto umfangreicher ist i.d.R. der Unterstützungsbedarf. Individuell je Kind kommt noch die Anbindung an Schule (inkl. Anträge für ggf. Busticket, Betreuung) oder ggf. Vermittlung in weiterführende Hilfen hinzu.

2. Psychosoziale und pädagogische Unterstützung der Kinder

Die Kinder kommen aus einem gewaltvollen Zuhause, haben die Gewalt gegen die Mutter miterlebt oder eigene Gewalt gegen sich erfahren. Sie verlieren ihr bekanntes „sicheres“ Zuhause mit ihrem gewohnten sozialen Umfeld aus Familie, Freundeskreis, Kita, Schule, Sport u.ä. Sie müssen sich im Frauenhaus neu orientieren und wissen nicht, wie es weiter geht. Zu der Situation und Entwicklung von Kindern in Frauenhäusern gibt es inzwischen viel Literatur und ich verzichte an dieser Stelle auf umfassende Hinweise dazu. Wichtig ist jedoch, dass personelle Ressourcen für die Kinder da sind, um sie zu unterstützen, in der neuen Umgebung, mit Unsicherheiten, Ängsten, ihrer Wut über die Veränderung und ihren Vorbelastungen klar zu kommen und sie aufzufangen. Die Mütter sind für ihre Kinder verantwortlich und in der Versorgungspflicht. Aber i.d.R./statistisch schaffen es die meisten Frauen erst nach einer langen Zeit aus einer gewaltvollen Partnerschaft heraus. Die Frauen sind (hoch) belastet und mit eigenen Ängsten vor der ungewissen Zukunft konfrontiert. Sie haben zum Aufbau des selbstbestimmten unabhängigen Lebens viel Aufwand vor sich. In dieser Situation ist die zeitgleiche Unterstützung für die eigenen verunsicherten Kinder sehr herausfordernd. An dieser Stelle ist es wichtig, den Kindern im Frauenhaus Angebote zu machen, die die Mütter und Kinder entlasten, die Kinder stabilisieren und ihnen eine positive Zeit bereiten. Im Kontakt mit den Kindern

können auch weiterführende Unterstützungsbedarfe bei ihnen festgestellt und passende Hilfen vermittelt werden.

Die Angebote für die Kinder umfassen daher:

- Altersgerechte und geschlechtersensible Angebote für die Kinder zur Überwindung der Gewalterfahrung,
- Klärung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt oder eigener Gewalterfahrungen und das Einleiten von Maßnahmen,
- Betreuungsangebote zum Einleben im Frauenhaus, zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Stabilisierung und Förderung der Entwicklung,
- Präventive Arbeit und Angebote, um konfliktlösungsorientierte Handlungsmuster zu erlernen, da Kinder durch das Miterleben der Partnerschaftsgewalt gefährdet sind, Verhaltensmuster ihrer Eltern zu übernehmen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Diese Betreuungs-/Gruppen-Angebote für die Kinder können aus zeitlichen Gründen jedoch nur in einem sehr begrenzten Umfang erfolgen und gestalten sich in den Häusern unterschiedlich lang und beschränken sich auf max. 1-3 Gruppenangebote je 1-2 Stunden pro Woche. Manche Häuser kaufen einzelne Gruppenangebote aus Spendeneinnahmen hinzu (bspw. Besuchshund, Jungsguppe, Stabilisierungsgruppe), wodurch diese jedoch nicht langfristig gesichert sind.

3. Erziehungsfähigkeit der Mütter und Interaktion mit Kindern unterstützen

Neben den sozialadministrativen Tätigkeiten für die Kinder und der pädagogischen Arbeit mit ihnen ist immer wieder die Erziehungsfähigkeit der Mütter und deren Förderung relevant. Wir erleben den Kontakt zwischen Mutter und Kind(ern), wie sie die Versorgung sicherstellen und ihrer Aufsichtspflicht nachkommen, sich um die Kinder kümmern und sie fördern. Beratungen zum Umgang mit den Kindern und Erziehungsfragen werden angeboten und Frauen werden auch in weitere Hilfen vermittelt, wenn der Unterstützungsbedarf sehr groß ist oder das Kindeswohl ggf. betroffen ist. Das soziale Zusammenleben im Frauenhaus ist davon abhängig, wie die Frauen es miteinander gestalten. Große Unterschiede in Erziehungsstilen, Gewohnheiten und Kulturen fordern ein friedliches Zusammenleben heraus. Die Kinder spielen dabei eine große Rolle, weil besondere Dynamiken aufgrund ihrer großen Zahl entstehen. Wie werden die Kinder von den Müttern beaufsichtigt, angeleitet, gefördert, welche Grenzen werden gesetzt? Das Frauenhaus gibt Grundregeln zum Zusammenleben in Form von einer Hausordnung sowie durch Vorleben vor. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und moderieren das Zusammenleben darüber hinaus, wenn Störungen und Konflikte nicht allein gelöst werden können.

Je mehr Kinder im Haus sind, desto höher sind die Dynamiken und die Mütter sind mehr gefordert ihrer Aufsichtspflicht, Interventionen oder Anregungen für die Kinder nachzukommen. Dies steht dann häufig konträr zur oben erwähnten Belastung der Mütter.

Je weniger Tagesstruktur/Angebote die Kinder bekommen, desto gelangweilter und gestresster sind sie und zusätzliche Konflikte entstehen, die die Mütter weiter herausfordern.

Die Anbindung der Kinder im Regelsystem

Die Schulkinder haben durch die Schulpflicht eine mindestens halbtägige Struktur und Förderung; teilweise werden Schulkinder in der anschließenden Schulbetreuung angemeldet.

Die jüngeren Kinder haben in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Zugangschancen auf Kinderbetreuungsplätze.

Solange Frauen noch in der Orientierung zur weiteren Lebensgestaltung sind, wozu ein perspektivischer Wohnort gehört, macht es zum einen keinen Sinn, einen Betreuungsplatz anzutreten, zum Anderen gibt es keine kurzfristigen Betreuungsplätze. Frauen müssen sich bei einem Frauenhausplatz i.d.R. erst spätestens nach sechs Monaten im Bürgerbüro anmelden und in der Orientierungsphase macht es Sinn, sich noch nicht umzumelden. Zu Bedenken dabei ist auch immer, dass die Klaradresse des Frauenhauses im Personalausweis aufgenommen werden muss, was wir Frauenhäuser aus Sicherheitsgründen gerne vermeiden möchten.

Für die Situation, einen Betreuungsplatz zu bekommen heißt dies:

- Die meisten Städte und Kommunen haben zu wenig Betreuungsplätze und lange Wartelisten
- Frauen im Frauenhaus haben überhaupt erst Zugang zu den Wartelisten, wenn sie vor Ort gemeldet sind.
- Für die Anmeldung in der Kita sind eigentlich beide Unterschriften der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Unterschrift des Vaters ist aus Sicherheitsgründen oft nicht möglich.
- Bei den inzwischen teilweise längeren Frauenhausaufenthalten verpassen viele Kinder ihr Recht und die Unterstützung auf Bildung.
- Für einige Kinder gerade vor der Einschulung ist die Kinderbetreuungszeit besonders wichtig zur Förderung.
- Wir haben Einzelfälle im Frauenhaus erlebt, bei denen dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen wurde, damit die Kinder vor der Einschulung den bisherigen Kindergartenplatz weiter besuchen können (damit Sprach- und Integrationsförderung für den besseren Schulstart erfolgen kann; es wurde keine Kindeswohlgefährdung für die Kinder gesehen, da er als Vater zu den Kindern immer gut gewesen sei).
- Wir erleben bei Aufnahmeanfragen eine große Hürde, wenn die Frauen nachfragen, ob neben Schule auch Kindergartenplätze zur Verfügung stehen.

Da aktuell der Gewaltschutz für Frauen und Kinder am bisherigen Wohnort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, bleibt Ihnen oftmals nur die Flucht in ein Frauenhaus. Die Täter leben i.d.R. ihr normales Leben weiter. Ziel sollte sein, dass die Kinder nicht weiter benachteiligt werden durch einen meist versteckten Frauenhausaufenthalt.

Die Regelversorgung mit Kinderbetreuungsplätzen ist nicht in allen Regionen für Kinder in Frauenhäusern sichergestellt und der Auftrag eines Frauenhauses ist nicht primär eine tägliche regelmäßige Kinderbetreuung.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie der Förderung der Kinder in der schwierigen Lebensphase der Familie durch feste verbindliche Betreuungsstrukturen **wünschen wir uns, folgende Finanzierung zu prüfen:**

- Halbtägige Kindertagespflege im Frauenhaus, bspw. 4 Stunden, je nach örtl. Begebenheiten könnte das Angebot der Tagespflegeperson entweder im Frauenhaus oder in eigenen Räumlichkeiten angeboten werden.
- Die finanzielle Förderung der Betreuung könnte entweder rechtlich als Kindertagespflege im Frauenhaus oder für die personelle Umsetzung bzw. Aufstockung des Kinderbereichs im Frauenhaus genutzt/eingesetzt werden.

Ebenfalls zu prüfen wäre, ob die schwierigen Rahmenbedingungen wie Meldungen lt. Melderegister, Zugang nur über Kitaportal oder Zustimmung beider Sorgeberechtigten wegfallen könnten.

Diese kontinuierliche Tagespflegeperson kann sich in die besonderen der Rahmenbedingungen von Frauenhäusern einarbeiten (bspw. besondere Bedürfnisse von Kindern nach häuslicher Gewalterfahrung, hochsensibler Datenschutz, regelmäßiger Wechsel von Kindern) ohne dass Frauenhäuser dies in verschiedenen Einrichtungen erklären müssen. Die Kinder kennen sich schon aus dem Haus und die Eingewöhnung in der Gruppe mit bekannten Gesichtern kann leichter erfolgen. Die Tagespflegeperson kann im Austausch mit dem Frauenhaus flexibler agieren, wenn die Kinder aufgrund von Aus- und Einzügen wechseln.

Die Bereitstellung von personellen Ressourcen für Kindertagespflege kann und soll keinesfalls die bestehenden fachlichen pädagogischen Angebote im Frauenhaus ersetzen wie sie oben beschrieben sind. Sie sollen sie jedoch für eine verlässliche Betreuung und Förderung ergänzen und die Mütter entlasten und zumindest in den Regionen beantragbar sein, in denen kein Zugang zum regulären Kinderbetreuungssystem möglich ist.

09.04.2024

Kurzkonzept

Kindertagesbetreuung für Kinder des Frauenhauses Rendsburg

Hintergrund und Rahmenbedingungen frauenhausspezifisch

Das Frauenhaus Rendsburg bietet 28 Schutzplätze, die im Durchschnitt mit 13-16 Kindern und Jugendlichen belegt sind. Die Altersverteilung ist sehr unterschiedlich; der überwiegende Teil der Kinder ist allerdings im Alter von Kleinkind bis 10 Jahre. Der Auftrag des Frauenhauses umfasst, den Frauen und ihren Kindern Schutz zu bieten, psychosoziale Begleitung und die Unterstützung zum Aufbau eines eigenständigen Lebens. Eine regelmäßige Betreuung der Kinder gehört nicht dazu und ist nicht refinanziert. Es gelingt immer, die schulpflichtigen Kinder zeitnah in den Schulen im Rendsburger Raum anzumelden. Die Anbindung der Kinder in Kindertagesstätten/Tagespflege gelingt jedoch nicht, da es nicht genügend Betreuungsplätze gibt und Erschwernisse durch den Frauenhausaufenthalt und aus Schutzgründen hinzukommen (bspw. Meldesituation, Kitaportal, Zustimmung Sorgeberechtigter). Die Mütter sind aufgrund ihrer meist langjährigen Gewalterfahrung und dem aktuellen Lebensumbruch durch die Trennung hoch belastet und müssen sich rund um die Uhr alleine um die Kinder kümmern ohne das alte unterstützende familiäre/soziale System.

Aufgrund der Tatsache, dass der aktuelle Gewaltschutz für Frauen und Kinder am bisherigen Wohnort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, bleibt Ihnen oftmals nur die Flucht in ein Frauenhaus, während die Täter i.d.R. ihr normales Leben weiterleben. Die Kinder verlieren ihr Zuhause, die gewohnte soziale Umgebung (Kita, Schule, Freunde) und ihre Förderung und Bildung durch den Verlust des Betreuungsplatzes. Die Kinder bringen eine besondere Belastung durch die Erfahrungen der häuslichen Gewalt und teilweise einen noch höheren Förderbedarf als andere Kinder mit. Kinder mit Sprachbarrieren benötigen die Förderung auch insbesondere für die Vorbereitung eines besseren Schulstarts.

Gründe einer Kindertagesperson für Kinder aus dem Frauenhaus

- Sicherstellung ihres Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz mit Bildung und Förderung
- keine weitere Benachteiligung/Ausschluss durch die Gewalterfahrung in der Familie und Flucht ins Frauenhaus
- Bildung und Förderung insbesondere in ihrer besonders belastenden Lebensphase
- Verbesserung der Schulstartchancen
- das kontinuierliche Angebot vermittelt einen sicheren und normalen Rahmen
- die Tagespflegeperson kann im Austausch mit dem Frauenhaus flexibel auf kurzfristige Auszüge und Nachbelegung agieren und sich darauf einstellen
- eine kontinuierliche Tagespflegeperson kann sich in die besonderen Rahmenbedingungen von Frauenhäusern einarbeiten (bspw. besondere Bedürfnisse von Kindern nach häuslicher Gewalterfahrung, hochsensibler Datenschutz, regelmäßiger Wechsel von Kindern) ohne dass Frauenhäuser dies in verschiedenen Einrichtungen erklären müssen
- die Kinder kennen sich aus dem Haus und die Eingewöhnung in der Gruppe mit bekannten Gesichtern kann leichter erfolgen
- die Mütter finden Entlastung und können in der Zeit ihre Angelegenheiten regeln und dadurch ggf. schneller ausziehen, Sprachkurse belegen oder eine Arbeit aufnehmen

Umsetzung

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. stellt eine Kindertagespflegeperson mit anerkanntem Lehrgang für 25 Stunden pro Woche für fünf Plätze ein.

Das Angebot der Kindertagespflege ist montags bis freitags bis zu fünf Stunden täglich in einem Brücke-Kita angebundenes Raum in Rendsburg zu nutzen. Urlaubs- und Krankentage der Tagespflegeperson sind davon ausgeschlossen.

Sollte sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten verzögern, würde das Angebot in den Räumlichkeiten des Frauenhauses starten. Externe Räumlichkeiten ermöglichen eine klare Trennung der Kinderbetreuung von dem eigentlichen Frauenhausauftrag. Die Kinder erleben ein abgegrenztes Gruppenangebot, in dem sie sich einfinden müssen, wie auch später in den Kinderbetreuungsformen oder Schule. Wenn das Angebot im Frauenhaus erfolgt, können die Kinder immer wieder zu ihren Müttern laufen und die Kinder sind abgelenkt durch die Abläufe im Frauenhaus.

Die Tagespflege bietet ein Mittagessen an.

Die Mitarbeiterin des Frauenhauses, die den Schwerpunkt für die Kinder im Haus hat, arbeitet eng mit der Tagespflegeperson zusammen; bindet die Kinder in der Tagespflege an und steht für einen Austausch mit der Tagespflegeperson zur Verfügung. Das Frauenhaus bindet die Tagespflegeperson in Fortbildungsangebote zu den Themen Kinder und häusliche Gewalt ein.

Neu im Frauenhaus ankommende Frauen und ihre Kinder benötigen eine Orientierungszeit, in der die Gefährdung beurteilt wird und die Frau eine erste Perspektive entwickelt. Nach Abschluss dieser Phase werden die Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung bei der Tagespflege angebunden.

Nach dem Auszug der Familie aus dem Frauenhaus kann das Kind noch bis zu zwei Wochen bei der Tagespflege verbleiben. In dieser Zeit kann die Mutter das Einrichten der Wohnung abschließen, da die Frauen i.d.R. kein soziales unterstützendes Umfeld vor Ort haben. Die Nachbelegung des Platzes erfolgt dann ja erst nach der Orientierungszeit der neuen Familie, so dass der Platz optimal genutzt wird.

Kosten / Finanzierungsplan

Die Berechnung zeigt die Kosten für die Durchführung des Projektes im Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Aufwendungen	01.01.2025 - 31.12.2025
Personalkosten:	
25 Stunden AVB C (inkl. berechnete Steigerung 2025)	30.500,00 €
Summe Personalkosten	30.500,00 €
Sachkosten:	
Verwaltungskosten	3.050,00 €
Mittagessen für Kinder	4.640,00 €
Ausstattung	5.000,00 €
Summe Sachkosten	12.690,00 €
Aufwendungen gesamt	43.190,00 €

06.08.2024



Haushalt 2025: Antrag der Diakonie Projekt "Frühe Förderung-große Wirkung" Wie Integration spielend gelingen kann

VO/2024/365 öffentlich <i>FB 3 Jugend, Familie und Schule</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 22.10.2024 Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Ziel des Projektes ist die frühe Förderung von Kindern, um deren Teilhabechancen an Bildung nachhaltig zu stärken.

Die Diakonie beantragt eine Kostenübernahme für 3 Jahre. Für 2025 besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 46.950€.

Der Antrag und das Konzept sowie der Prüfvermerk der Verwaltung befinden sich in den Anlagen.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

2025: 46.950 2026 und 2027 noch unbestimmt

Anlage/n:

1	Anschreiben Kreis Projekt Frühe Bildung 22.10.2024
---	--

2	Antrag Integrationsgruppe Kreis frühe Förderung final docx
3	Prüfvermerk Verwaltung_Diakonie

Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde – Am Holstentor 16 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss
Fachbereich Jugend, Familie und Bildung
Flemming Caruso Mohr
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Oda Wolff
Leiterin
Fachbereich Familienzentren und
Ambulante Hilfen für Familien
Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 0
Fax: 04331 – 69 63 39
Mail: o.wolff@diakonie-rd-eck.de

22.10.2024

Nachrichtlich: B. Nielsen, Vorsitzende Jugendhilfeausschuss;

Antrag - Projekt „Frühe Förderung – große Wirkung“ Wie Integration „spielend“ gelingen kann

Sehr geehrter Herr Mohr,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen einen Antrag an den Jugendhilfeausschuss für o.g. Projekt.
Ziel des Projektes ist die frühe Förderung von Kindern, um deren Teilhabechancen an Bildung nachhaltig zu stärken.

Die Stadt Rendsburg unterstützt die Gruppen in 2025.

Wir beantragen eine Kostenübernahme für zunächst 3 Jahre, für 2025 eine Übernahme der Kosten in Höhe von 46.950,00 Euro, für die Finanzierung 2026-2027 würden wir uns um weitere um anteilige Finanzierung z.B. der Stadt Rendsburg bemühen und hierzu den Stand des Projektes jeweils im September 2025 und 2026 im Jugendhilfeausschuss vorstellen

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir unser Konzept im Jugendhilfeausschuss vorstellen können und stehen für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Oda Wolff
Fachbereichsleiterin

Projekt: Frühe Förderung – große Wirkung Wie Integration „spielend“ gelingen kann

Die Idee

Kinder lernen früh in einer kleinen Gruppe miteinander und voneinander, schon bevor sie in eine Kita gehen und sind so besser vorbereitet auf weitere Bildungssysteme wie Kita und Schule.

Eine frühe Förderung von Kindern hat einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu allen weiteren Bildungssystemen.

Unsere Erfahrungen

Aus den Erfahrungen im Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ sind die Brückengruppen entstanden, aktuell finanziert u.a. von der Stadt Rendsburg für Kinder ohne Kita-Platz und dem Aktionsprogramm für geflüchtete Familien des Landes. Im Rahmen dieser Arbeit haben wir die Erfahrung gemacht, dass frühe Förderung eine besonders nachhaltige Wirkung auf die spätere Teilhabe an Bildung hat.

Kinder aus den Brückengruppe kommen sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in Schule besser zurecht. Das erleben wir auch, wenn wir die Kinder in unseren Angeboten (z.B. im Familienzentrum) weiter begleiten.

Hintergrund

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung stärkt die Entwicklung von Kindern, verbessert die Teilhabe an Gesellschaft, fördert die Integration, den Zugang zu Bildung als auch den Spracherwerb. Es ist wissenschaftlich belegt, dass eine frühe Förderung von Kindern einen wesentlichen Einfluss auf den weiteren Zugang zu Bildung hat. Je früher Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, umso größer ist die positive Wirkung auf den Zugang zu Bildung

Als Zugangsbarrieren zu frühkindlichen Bildungssystemen gelten geringe Schulbildung der Eltern, unterschiedliche Normen und Einstellungen der Familie, Informationsbedarf, Angst vor Entfremdung u.a.

Unser Angebot der Brückengruppen für Kinder, die noch keinen Kita-Platz haben, wird von einem hohen Anteil von Familien, deren Zugang zu Bildung durch unterschiedliche Belastungsfaktoren wie Armut, geringe Schulbildung der Eltern, Migrationshintergrund, psychische Erkrankung der Eltern, Gewalterfahrungen genutzt.

In den letzten 1,5 Jahren lag der Anteil an Kindern zwischen 60 und 80 %, es wurden in dieser Zeit ca. 60 Kinder in den Gruppen betreut.

Die Familien konnten besonders von diesem Angebot profitieren, insbesondere in den Bereichen Entwicklung, Sprachentwicklung und -erwerb sowie Zugang zu weiterführenden frühkindlichen Bildungsangeboten. In einer Gruppengröße von 8-10 Kindern war es möglich,

auf die vielen unterschiedlichen Bedarfe einzugehen und so die Kinder in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen. Zusätzlich war eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern möglich, die unter anderem dazu führte, Ängste bezüglich frühkindlicher Betreuungssysteme abzubauen zu können. Dies hatte zur Folge, dass die Familien gestärkt in weiterführende Bildungssysteme begleitet werden konnten. Die Erfahrungen der Familien führten dazu, dass sie auch anderen Familien das Angebot weiterempfehlen. Aufgrund unserer Erfahrungen wurde deutlich, wie wichtig ein Angebot ist, das den frühen Zugang zu Bildung und Teilhabe für Familien mit Zugangsbarrieren stärkt und nachhaltig verbessert.

Projektumsetzung

Ein Gruppenangebot für 8-10 Kinder mit und ohne Fluchterfahrung findet an drei Vormittagen in der Woche als Vorbereitung auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung statt. Ziel ist zum einen, die Zugangsbarrieren zu frühkindlichen Bildungssystemen abzubauen, zum anderen die Teilhabechancen der Familien zu stärken. Die Kinder werden in ihrer Entwicklung, insbesondere ihrem Spracherwerb und ihrer Sprachentwicklung und ihren sozialen Kompetenzen gefördert, damit sie die Anforderungen der weiterführenden Bildungssysteme erfolgreich meistern können und sie damit in ihrer Integration und ihrer Teilhabe an Bildung nachhaltig gestärkt sind.

Wirkung der frühen Förderung

- **Sprachentwicklung**
Je früher, desto einfacher und selbstverständlicher;
Sprache ist Schlüssel zur Welt, ist wichtig fürs Verstehen und verstanden werden, um Konflikte später verbal lösen zu können und um Kontakte zu anderen knüpfen zu können.
- **Soziales Miteinander**
Gruppenregeln und soziale Regeln lernen und erproben gibt Sicherheit für alle weiteren Bildungssysteme;
Kinder lernen Unterschiede und Vielfalt einer Gesellschaft kennen und einen selbstverständlichen Umgang damit;
sie lernen unterschiedliche Normen und Werte kennen und Regeln für ein gelingendes Miteinander
- **Selbstwirksamkeit**
Raum für Erfahrungen, um die Welt ganzheitlich zu verstehen und ohne den frühen Einfluss von Medien;
Stärken des Selbstwertgefühls und der Selbstständigkeit als wichtige Voraussetzungen für die Teilhabechancen und die Entwicklung von Resilienzen.
- **Vorbildung und Bindungspersonen**
Die Fachkräfte werden als verlässliche Bezugspersonen und Vorbilder erlebt.
Durch die Arbeit in der kleinen Gruppe kann ein positiver Beziehungsaufbau gelingen;
wichtig für Lernen (am Modell) in der Gruppe

- **Struktur gibt Sicherheit**
Wichtige einfache Strukturvorgaben geben Sicherheit und Orientierung;
viele Kinder kennen die Strukturen frühkindlicher Bildungseinrichtungen noch nicht aus dem Elternhaus aufgrund unterschiedlicher Erziehungsvorstellungen oder kultureller Unterschiede.
- **Eltern früh erreichen**
Die Elternarbeit beginnt niedrigschwellig und frühzeitig;
Berührungspunkte mit frühkindlichen Betreuungseinrichtungen können früh abgebaut werden; Eltern können erste Erfahrungen mit Betreuungssystemen machen, erhalten Unterstützung bei der frühzeitigen Anmeldung in Kita und erfahren welche Regeln und Abläufe es gibt und warum.
Elternfrühstück und Gespräche über Entwicklung und Förderung des Kindes,
Unterstützung bei Entwicklungsauffälligkeiten beim Zugang zu Unterstützungsangeboten
- **Integration**
Für eine gelingende Integration ist es wichtig, gesellschaftliche Werte, Normen wie zum Beispiel unterschiedliche Rollenbilder kennen und verstehen zu lernen. Je früher dies geschieht, desto selbstverständlicher kann dies geschehen, da die Kinder durch Nachahmen, Lernen am Modell und Spiegeln lernen.
- **Sozialraumorientierung**
Durch die Einbettung ins Familienzentrum gelingt es leichter, weitere Angebote für die Familie (z.B. Elternkurse,) nutzen zu können; die Familien können weiter begleitet werden, auch wenn das Kind bereits in die Kita geht. Soziale Kontakte stärken das Familiensystem zusätzlich

Ziele des Angebotes für Kinder

- Früher Zugang zu Bildung ist hergestellt
- Kinder kennen erste Strukturen und Abläufe eines Gruppenangebotes
- Kinder wurden beim Spracherwerb unterstützt
- Kinder konnten miteinander ihre sozialen Kompetenzen stärken
- Die Kinder können sich über eine längere Zeit konzentrieren auf ein Angebot

Ziele des Angebotes für Eltern

- Kennen die Abläufe eines Tagesbetreuungsangebotes
- Wissen, warum welche Regeln bestehen
- Haben die Erfahrung gemacht, dass ihre Kinder ein Gruppenangebot besuchen und sie davon profitieren
- Kennen frühkindliche Bildungssysteme in Deutschland und deren Zugänge
- Eltern haben Unterstützung erhalten bei der Abmeldung beim Kita-Portal/Schule
- Kennen passende Sozialraumangebote
- Eltern haben Unterstützung erhalten bei einem erfolgreichen Start in Kita/Schule
- Haben Kontakte zu anderen Familien des Stadtteils geknüpft

Zielgruppen

Kinder im Alter von 1,5-6 Jahren

Eltern von Kindern im Alter von 1,5-6 Jahren

Konzeptablauf

Es werden zwei Gruppen für je 8-10 Kinder im Alter von 1,5-6 Jahren in zwei Familienzentren (Rotenhof, Hohe Luft) betreut. Die Zusammensetzung der Gruppe setzt sich aus 4-6 Kindern mit Migrationshintergrund und 4-6 Kindern ohne Migrationshintergrund zusammen.

Die Kinder werden je Standort an 3 Tagen mit je 3 Stunden am Vormittag betreut.

Im Rahmen eines festen Tagesablaufs werden sowohl Strukturen eines Kita-Alltages als auch Angebote der Sprach- und Entwicklungsförderung eingebaut.

Die Eltern erhalten wichtige Informationen zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen, Kitas und Schulen und werden bei der Anmeldung beim Übergang in diese unterstützt.

Ebenso erhalten die Eltern die Möglichkeit, Sozialraumangebote kennenzulernen und zu nutzen. Es wird ein Austausch der Eltern untereinander durch regelmäßig stattfindende Elterntreffen gefördert.

Personal

Jedes Gruppenangebote wird von einer sozialpädagogischen Assistentin (oder vergleichbare Qualifikation) mit 13 Wochenstunden, sowie einer Nicht-Fachkraft mit 12 Wochenstunden betreut. Die Vor- und Nachbereitung beträgt 1,5 Stunden pro Woche.

Das Betreuungspersonal wird durch eine pädagogische Leitungskraft angeleitet.

Räume

Jedem Gruppenangebot wird ein Gruppenraum mit dazugehöriger Küche und Sanitärräumen, ein eingezäunter Garten mit Sandkiste und anderen Spielangeboten in dem jeweiligen Familienzentrum zur Nutzung überlassen.

Qualitätssicherung

Regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden z.B. in den Bereichen frühkindliche Bildung, Entwicklung, Traumapädagogik, Bindung, es finden regelmäßig Teamsitzungen statt.

Pädagogische Beratung und Anleitung bei Entwicklungsauffälligkeiten oder besonderen Förderbedarfen.

Ansprechperson

Oda Wolff

Fachbereichsleiterin

Fachbereich Familienzentren und Ambulante Hilfen für Familien

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Am Holstentor 16

24768 Rendsburg

Finanzierungsplan

	Finanzierung 2025
<u>Ausgaben</u>	
Personalaufwand-2sozialpäd. Assistentinnen/Assistenten	41.750 €
Personalaufwand – 2 Nicht-Fachkräfte	30.600 €
Anleitung	4.100 €
Mietkosten, NK (800 €/Monat)	9.600 €
Reinigung (400 €/Monat)	4.800 €
Einmalige Ausstattung	2.500 €
Sachkosten (300 €/Monat)	<u>3.600 €</u>
	96.950 €
<u>Einnahmen</u>	
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde -Projektmittel	46.950 €
Zuschuss Kreis Rendsburg-Eckernförde – einmalig	2.500 €
Zuschuss Stadt Rendsburg (nur 2025)	44.500 €
Spenden	<u>3.000 €</u>
	96.950 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend Familie und Bildung

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

22.10.2024

Prüfvermerk zum Projektantrag „Frühe Förderung – große Wirkung / Wie Integration „spielend“ gelingen kann“ der Diakonie Rendsburg-Eckernförde vom 27.09.2024

Das geplante Projekt der ‚Brückengruppen‘ in Rendsburg bietet eine Betreuung am Vormittag von Kindern zwischen 1,5 – 6 Jahren an, um sie an Regelbetreuungsangebote heranzuführen und Schritte der Integration zu gehen. Die Brückengruppen bieten dabei Plätze für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund. Eltern werden über eine Beratung insbesondere zu Themen der Regelbetreuung sowie Eltern austauschtreffen einbezogen.

Insofern ist das Projekt als Ergänzung zu Kita angelegt, ist aber durch die Betreuungszeiten und inhaltliche Ausgestaltung eher als kitaanaloge Maßnahme zu bewerten. Das System der Kindertagesbetreuung bietet sowohl in Kita als auch im Rahmen der Kindertagespflege bereits Betreuungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe für welche ein Rechtsanspruch besteht. Die kreisangehörigen Gemeinden (hier die Stadt Rendsburg) unterstützen den örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes (§8 KitaG). Eine stetige Bedarfsplanung durch den Kreis (§§8-14 KitaG) und gemeinsame Anpassung der Betreuungsplätze vor Ort an die Bedarfe ist hier bereits gewährleistet und ergänzende Angebote nicht notwendig. Die kreisweite Auslastungsquote der Kita-Plätze liegt bei 90 Prozent. Zudem unterstützt der Kreis individuell bei der Vermittlung geeigneter Plätze zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs.

Inklusion:

Die Inklusion, auch von Kindern mit Migrationshintergrund, ist bereits ein zentraler Bestandteil des Regelbetreuungssystems.

Kitas sollen dazu befähigt werden, ein ganzheitliches Angebot der individuellen Förderung für alle Zielgruppen anzubieten. Das Kompetenzteam Inklusion des Kreises unterstützt Kitas bei der Entwicklung inklusiver Angebote und Strukturen. Hierauf kann sowohl die Stadt RD als auch die Diakonie als Kita Träger zurückgreifen. Die unterschiedlichen Beratungs- und Fortbildungsangebote des Kompetenzteams wie bspw. auch der Fachtag Inklusion zum Thema „Vielfalt in Sprache“, den der FB 3 am 11.11.2024 ausgerichtet, werden bereits von einigen Kitas in Rendsburg in Anspruch genommen. Zudem gibt es verschiedene (gesetzliche) Möglichkeiten, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf individuell zu unterstützen und die Kitagruppen anzupassen, bspw. durch Platzzahlreduzierungen gem. §25 Abs.5 KitaG oder durch individuell und einzelfallbezogen beantragte Frühförderungsangebote.

Begrenzter regionaler Anwendungsbereich:

Es ist zu beachten, dass das beantragte Projekt ausschließlich auf die Stadt Rendsburg und damit auf einen regional begrenzten Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde abzielt. Der Nutzen für den gesamten Kreis ist daher begrenzt, was bei der Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung des Kreises berücksichtigt werden sollte.

Finanzielle Aspekte und Nachhaltigkeit:

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf jährlich 97.000 €. Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Rendsburg lediglich einen Zuschuss für das Jahr 2025

zugesagt hat, sodass die langfristige finanzielle Tragfähigkeit des Projekts nicht gesichert erscheint. In Anbetracht der bereits bestehenden umfangreichen Angebote im Bereich der frühkindlichen Betreuung und der finanziellen Beteiligung des Kreises, der bereits 8 Mio. Euro in freiwillige Leistungen investiert und ein erwartetes Defizit von ca. 17 Mio. Euro zu tragen hat, muss eine Doppelförderung vermieden werden.

Zudem finden die Gruppenangebote in den Familienzentren statt, die insbesondere auch Elternangebote vorhalten. Diese werden bereits jährlich mit je 25.000 € Kreismitteln sowie weiteren Landesmitteln gefördert. Eine parallele Förderung des gleichen Angebots wäre nicht zielführend.

Gez.
Marco Röschmann/Stephanie Behrens



Haushalt 2025: Antrag der FDP Fraktion auf Streichung des Haushaltstitels "Projekt Babymobil"

VO/2024/406	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die FDP- Kreistagsfraktion beantragt, den Haushaltstitel „Projekt Babymobil“ (363600 / 5318) in Höhe von 84.300 € aus dem Entwurf für den Haushalt 2025 ersatzlos zu streichen.

Sachverhalt

Der Antrag mit Begründung befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

84.300€

Anlage/n:

1	Antrag JHA Babymobil
---	----------------------

An die Ausschussvorsitzende
des Ausschusses JHA
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 05.11.2024

Antrag der FDP-Fraktion: Streichung des Haushaltstitels „Projekt Babymobil“ im Haushalt 2025

Sehr geehrte Frau Nielsen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:

- Den Haushaltstitel „Projekt Babymobil“ (363600 / 5318) i.H.v. 84.300 € aus dem Entwurf für den Haushalt 2025 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Dieser Haushaltstitel zählt zu den freiwilligen Ausgaben und stellt mithin keine Pflichtaufgabe des Kreises Rendsburg-Eckernförde dar. Mit Hinblick auf die angespannte Haushaltslage im kommenden Jahr sowie in den darauffolgenden Jahren ist es geboten, die freiwilligen Ausgaben auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit möglichst ohne Verschuldung aufrechtzuerhalten.

Das vorliegende Projekt bietet aus der Sicht der FDP-Fraktion zwar ein grundsätzlich begrüßenswertes Angebot, allerdings existieren bereits vergleichbare und etablierte Angebote im Kreisgebiet. So können sich werdende Eltern beispielsweise bereits im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen beraten lassen. Des Weiteren besteht u.a. das Angebot der Familienzentren im Kreis.

Eine weitergehende Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Lasse D. Barber, Stellv. Fraktionsvorsitzender



Haushalt2025:Antrag der FDP Fraktion auf Übergabe der Verantwortung für das Stadtteilhaus Mastbrock an die Stadt Rendsburg

VO/2024/407	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung vom 28.11.2007 mit dem Vertragspartner „Treffpunkt gGmbH“ bzw. dessen Rechtsnachfolger bezüglich der Förderung „Zuschuss an den Verein „Treffpunkt e.V.“ für Arbeit im Stadtteil Mastbrook (363200 / 5318)“ fristgerecht bis spätestens zum 31.12.2024 zu kündigen, sodass diese vertragliche Vereinbarung gemäß ihren Bestimmungen zum Ende des Haushaltsjahres 2025 ausläuft.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 soll die Verwaltung gemeinsam mit dem Träger sowie mit den weiteren finanziellen Teilhabern (Stadt Rendsburg u. Land S-H) die Neugestaltung der finanziellen Verantwortung ausarbeiten. Die Förderung durch den Kreis soll mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 einen Betrag in Höhe von 10.000 € nicht übersteigen.

Sachverhalt

Der Antrag mit Begründung befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

Für 2025 nein

Anlage/n:

1	Antrag JHA Stadtteilhaus Mastbrook
---	------------------------------------

--	--

An die Ausschussvorsitzende
des Ausschusses JHA
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 05.11.2024

Antrag der FDP-Fraktion: Stadtteilhaus Mastbrook in Verantwortung der Stadt Rendsburg übergeben

Sehr geehrte Frau Nielsen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung vom 28.11.2007 mit dem Vertragspartner „Treffpunkt gGmbH“ bzw. dessen Rechtsnachfolger bezüglich der Förderung „Zuschuss an den Verein „Treffpunkt e.V.“ für Arbeit im Stadtteil Mastbrook (363200 / 5318)“ fristgerecht bis spätestens zum 31.12.2024 zu kündigen, sodass diese vertragliche Vereinbarung gemäß ihren Bestimmungen zum Ende des Haushaltsjahres 2025 ausläuft.
- Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 soll die Verwaltung gemeinsam mit dem Träger sowie mit den weiteren finanziellen Teilhabern (Stadt Rendsburg u. Land S-H) die Neugestaltung der finanziellen Verantwortung ausarbeiten. Die Förderung durch den Kreis soll mit Beginn des Haushaltsjahres 2026 einen Betrag i.H.v. 10.000 € nicht übersteigen.

Begründung:

Dieser Haushaltstitel zählt zu den freiwilligen Ausgaben und stellt mithin keine Pflichtaufgabe des Kreises Rendsburg-Eckernförde dar. Mit Hinblick auf die angespannte Haushaltslage im kommenden Jahr sowie in den darauffolgenden Jahren ist es geboten, die freiwilligen Ausgaben auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit möglichst ohne Verschuldung aufrechtzuerhalten.

Das vorliegende Projekt fällt aus der Sicht der FDP-Fraktion klar in die finanzielle Verantwortung der Stadt Rendsburg, da es sich um ein gezieltes Angebot für den Rendsburger Stadtteil Mastbrook handelt. Seit 2008 fördert der Kreis dieses Projekt bereits mit einem sechststelligen Betrag, der Jahr für Jahr gesteigert wurde.

Die Stadt Rendsburg hingegen beteiligte sich in den Jahren 2021 und 2022, ausweislich der vorgelegten Unterlagen, lediglich mit einem Betrag 3.400 €.

Eine weitergehende Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Lasse D. Barber, Stellv. Fraktionsvorsitzender





Haushalt 2025: Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Haushaltstitels „Projektförderung Jugendarbeit“

VO/2024/408	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 07.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:
Den Haushaltstitel „Projektförderung Jugendarbeit“ (362000 / 5318) ist aus dem Entwurf für den Haushalt 2025 ersatzlos zu streichen.

Sachverhalt

Der Antrag befindet sich in der Anlage. Die Begründung erfolgt mündlich.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antrag JHA Projektförderung Jugendarbeit
---	--

An die Ausschussvorsitzende
des Ausschusses JHA
des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Rendsburg, 05.11.2024

Antrag der FDP-Fraktion: Streichung des Haushaltstitels „Projektförderung Jugendarbeit“

Sehr geehrte Frau Nielsen,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Haushaltsberatungen beantragt die FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde folgendes:

- Den Haushaltstitel „Projektförderung Jugendarbeit“ (362000 / 5318) aus dem Entwurf für den Haushalt 2025 ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Lasse D. Barber, Stellv. Fraktionsvorsitzender



Haushalt 2025: Antrag der Fraktion der SPD zur Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und zusätzlicher Bereitstellung von 100.000€

VO/2024/422	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 11.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso-Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die SPD Fraktion beantragt:

- Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium der Jugendarbeit eine „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit“. Die Richtlinie wird final im Jugendhilfeausschuss beschlossen.
Dabei sollen anerkannte Träger der Jugendhilfe und Einrichtungen von Kinder- und Jugendarbeit für bis zu 50% ihrer Projektkosten Förderungen beantragen können, wenn die restlichen Kosten durch andere Mittel (Fremd- oder Eigenmittel) gedeckt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2500,-€
- In den Haushalt des Jahres 2025 (Teilhaushalt 362000/5318 – „Projektförderung Jugendarbeit“) werden Mittel für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 100.000€ zusätzlich eingestellt.
- Die Prüfung/Bearbeitung der eingehenden Anträge erfolgt durch den Kreisjugendring, die Freigabe durch das Kuratorium für Jugendarbeit

Sachverhalt

Der Antrag mit Begründung befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

100.000€

Anlage/n:

1	Antrag SPD Jugendarbeit
---	-------------------------

Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Tatjana Larsen

jugendpolitische Sprecherin

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Frau Nielsen,

die SPD-Fraktion beantragt:

- Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium der Jugendarbeit eine „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit“. Die Richtlinie wird final im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Dabei sollen anerkannte Träger der Jugendhilfe und Einrichtungen von Kinder- und Jugendarbeit für bis zu 50% ihrer Projektkosten Förderungen beantragen können, wenn die restlichen Kosten durch andere Mittel (Fremd- oder Eigenmittel) gedeckt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2500,- €
- In den Haushalt des Jahres 2025 (Teilhaushalt 362000/5318 – „Projektförderung Jugendarbeit“) werden Mittel für Projekte der Jugendarbeit in Höhe von 100.000€ zusätzlich eingestellt.
- Die Prüfung/Bearbeitung der eingehenden Anträge erfolgt durch den Kreisjugendring, die Freigabe durch das Kuratorium für Jugendarbeit

Begründung:

Unsere Welt befindet sich im Wandel. Der Ton in der Gesellschaft ist rauer geworden, die soziale Spaltung wird größer, die Zukunftsangst, angetrieben durch die Klimakrise steigt, die Folgen des Pandemiestresses sind immer noch nicht bewältigt und die rechtsradikale Dauerbeschallung gaukelt schnelle Lösungen für komplexe Probleme vor. Alles in allem wachsen Kinder und Jugendliche in großen, sich überschneidenden Krisen auf.

Laut DAK Präventionsradar 2024 leiden etwa 1/3 der Kinder und Jugendliche an Schlafstörungen – Mädchen, aber auch Kinder und Jugendliche mit „niedrigem sozialen Status“ sind stärker betroffen.

55% der Kinder und Jugendliche leiden unter Erschöpfung – benachteiligte Kinder und Jugendliche deutlich häufiger, als solche aus „besseren Verhältnissen“.

Damit diese dramatischen Trends strukturell abgemildert werden können, so, dass sich die Belastungslagen nicht zu immer mehr psychischen Erkrankungen entwickeln, braucht es auch eine verlässliche Struktur in der Kinder- und Jugendarbeit. Angebote für Kinder und Jugendliche in sicheren Räumen, die zur freien

Entfaltung beitragen und die soziale Interaktion miteinander verbessern, tragen dazu bei deren Widerstandsfähigkeit und Selbstwirksamkeit zu festigen.

Die Bedingungen von Jugendarbeit haben sich im Zuge der verschiedenen Krisen deutlich erschwert. Dabei bietet die Kinder- und Jugendarbeit besonders für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Verhältnissen sowohl Entfaltungsmöglichkeiten als auch Präventionsprogramme gegen zum Beispiel wachsende Armutskriminalität und Mobbing bzw. soziale Ausgrenzung.

Deshalb halten wir es für richtig und wichtig, die Jugendarbeit in Bezug auf Projektarbeit in Hinblick auf aktuelle Problemlagen finanziell zu unterstützen



Haushalt 2025: Antrag der Fraktion B90/ GRÜNE auf Erhöhung des Budgets für Jugendpflegefahrten und Anpassung der Zuschussrichtlinie

VO/2024/424	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 12.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- Erhöhung des Budgets:
 - Das Budget für Jugendpflegefahrten im Haushaltsjahr 2025 wird um 40.000 Euro erhöht.
 - Haushaltsansatz: Teilhaushalt 362000, Konto 5318 (Jugendpflegefahrten)
- Anpassung der Zuschussrichtlinie für mehrtägige Jugendfahrten:
 - Die Zuschussrichtlinie wird dahingehend geändert, dass der Zuschussbetrag für mehrtägige Fahrten von bisher 10,00 Euro auf 12,50 Euro pro Teilnehmer und Tag erhöht wird

Sachverhalt

Der Antrag mit Begründung befindet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

40.000 €

Anlage/n:

1	Antrag KJR 11_2024
---	--------------------



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Beate Nielsen

Rendsburg, 11.11.2023

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2023

Erhöhung des Budgets für Jugendpflegefahrten und Anpassung der Zuschussrichtlinie

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Erhöhung des Budgets:

- Das Budget für Jugendpflegefahrten im Haushaltsjahr 2025 wird um **40.000 Euro** erhöht.
- Haushaltsansatz: **Teilhaushalt 362000, Konto 5318** (Jugendpflegefahrten)

2. Anpassung der Zuschussrichtlinie für mehrtägige Jugendfahrten:

- Die Zuschussrichtlinie wird dahingehend geändert, dass der Zuschussbetrag für mehrtägige Fahrten von bisher **10,00 Euro** auf **12,50 Euro** pro Teilnehmer und Tag erhöht wird.

Begründung:

Mehrtägige Jugendfahrten haben einen bedeutenden Mehrwert für die soziale und persönliche Entwicklung junger Menschen. Solche Fahrten bieten Jugendlichen die Möglichkeit, in einem gemeinschaftlichen Umfeld wertvolle Erfahrungen zu sammeln, ihre

sozialen Fähigkeiten auszubauen und ihre Selbstständigkeit zu stärken. Durch intensive gemeinsame Zeit und Erlebnisse in einer Gruppe entwickeln sie Kompetenzen wie Teamarbeit, Verantwortungsbewusstsein und interkulturelles Verständnis, die für ihre Zukunft entscheidend sind.

Zusätzlich leisten die durchführenden ehrenamtlichen Vereine und Organisationen einen unverzichtbaren Beitrag zur Freizeitgestaltung und Bildung von Jugendlichen im Kreis. Ehrenamtliche Jugendleiter investieren ihre Zeit und Ressourcen, um diese wertvollen Angebote zu ermöglichen. Die Erhöhung des Zuschusses pro Tag ist daher ein wichtiges Signal der Anerkennung und Unterstützung für das Engagement dieser Ehrenamtlichen. Gleichzeitig gewährleistet die Budgeterhöhung, dass der Kreis die Nachfrage nach diesen Förderungen abdecken und qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Jugendarbeit weiterhin fördern kann.

Mit dieser Erhöhung werden die finanziellen Belastungen für Kinder und Jugendliche, sowie deren Familien gemindert und die Attraktivität solcher Fahrten weiter gesteigert, wodurch mehr Jugendliche erreicht und betreut werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wegener und Lukas Strathmann



Haushalt 2025: Antrag der CDU- Fraktion auf Verlängerung des Pilotprojekts KiTa- Sozialarbeit

VO/2024/427	Fraktionsantrag öffentlich
öffentlich	Datum: 13.11.2024
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Heike Krause

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.11.2024	Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Projekt KiTa-Sozialarbeit im Jahr 2025 fortzuführen. Die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € werden bestätigt. Eine Auswertung und Evaluation des Projektes erfolgt im Laufe des Jahres 2025 durch den Ausschuss.

Sachverhalt

Der Antrag befindet sich in der Anlage. Die Begründung erfolgt mündlich.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	KiTa Sozialarbeit
---	-------------------

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2024

Verlängerung des Projektes KiTa-Sozialarbeit für 2025

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Projekt KiTa-Sozialarbeit im Jahr 2025 fortzuführen. Die eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € werden bestätigt. Eine Auswertung und Evaluation des Projektes erfolgt im Laufe des Jahres 2025 durch den Ausschuss.

Begründung: erfolgt mündlich

12.11.2024

gez. Beate Nielsen

- Vorsitzende -



Nachtragstagesordnung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2024, 17:00 Uhr
Raum, Ort: Nordkolleg (Raum H 1), Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2024
5. Verwaltungsangelegenheiten
 - 5.1. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2024/335
 - 5.2. Bericht der Verwaltung
 - 5.3. Umbesetzung des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses der Kreiselternvertretung VO/2024/336
 - 5.4. Kinderschutzbericht 2023 des Kreises Rendsburg-Eckernförde VO/2024/334
 - 5.5. Bericht der Verfahrenslotsinnen VO/2024/362
6. Evaluation der Entwicklung des Verbraucherpreisindex zur Anpassung der Zahlungen an den Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. ab dem Haushaltsjahr 2025 VO/2024/355
7. Antrag des Kreisjugendrings e.V. auf Mittelbindung für das Projekt "Jugendbildung und Demokratieförderung" VO/2024/367
8. Haushalt 2025
 - 8.1. Verwaltungsentwurf für den Haushalt des Fachbereiches Jugend, Familie und Bildung für das Jahr 2025 VO/2024/337

- | | | |
|----------------------|---|-------------|
| 8.2. | Haushaltsanträge von Dritten | |
| 8.2.1. | Haushalt 2025: Förderung der Kindertagespflege im Frauenhaus | VO/2024/363 |
| 8.2.2. | Haushalt 2025:Antrag der Diakonie Projekt "Frühe Förderung-große Wirkung" Wie Integration spielend gelingen kann | VO/2024/365 |
| 8.3. | Haushaltsanträge der Kreistagsfraktionen | |
| 8.3.1.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Antrag der FDP Fraktion auf Streichung des Haushaltstitels "Projekt Babymobil" | VO/2024/406 |
| 8.3.2.
(Nachtrag) | Haushalt2025:Antrag der FDP Fraktion auf Übergabe der Verantwortung für das Stadtteilhaus Mastbrock an die Stadt Rendsburg | VO/2024/407 |
| 8.3.3.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung des Haushaltstitels „Projektförderung Jugendarbeit“ | VO/2024/408 |
| 8.3.4.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Antrag der Fraktion der SPD zur Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und zusätzlicher Bereitstellung von 100.000€ | VO/2024/422 |
| 8.3.5.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Antrag der Fraktion B90/ GRÜNE auf Erhöhung des Budgets für Jugendpflegefahrten und Anpassung der Zuschussrichtlinie | VO/2024/424 |
| 8.3.6.
(Nachtrag) | Haushalt 2025: Antrag der CDU- Fraktion auf Verlängerung des Pilotprojekts KiTa- Sozialarbeit | VO/2024/427 |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Beate Nielsen
Vorsitz

Gez. Heike Krause
Gremienbetreuung